

# Südspessart

Woche  
48/49 - 2017

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



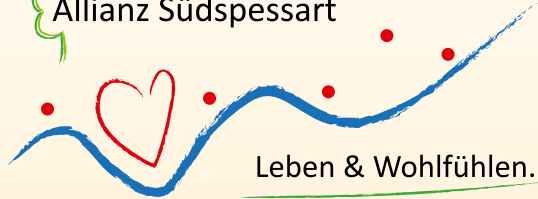
Stadtprozelten



## Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,  
Faulbach und Stadtprozelten.

Allianz Südspessart



Leben & Wohlfühlen.

*Wieviel du wünschen magst,  
der Wunsch wird weitergehn,  
und Glück ist da nur, wo die  
Wünsche stille stehn.*

Friedrich Rückert



# Wir öffnen unser Adventsfenster!

Am Freitag, 08.12.2017  
um 18 Uhr spielen

**Betty & Socke -  
the swingin' Snowmen**

Lieder und Geschichten  
für Groß und Klein  
bei Glühwein und  
Naschereien  
auf dem Parkplatz  
Ihrer Apotheke.

*Wir freuen uns auf Sie!*



Wir sind für Sie da mit  
erstklassiger Beratung.  
Sparen Sie beim Einkauf  
mit unserem Bonussystem  
„Kaufen mit Köpfchen“  
oder nutzen Sie unseren  
kostenlosen Lieferservice.  
Rufen Sie an Tel.: 09392-2555  
24 Stunden erreichbar!



Bestellen Sie Ihre Medikamente  
ganz einfach und schnell  
mit Ihrem Smartphone  
auf unserer Appl!



Reinhard Hoffart



**APOTHEKE AM GROHBERG**

Hauptstr. 6, 97906 Faulbach  
E-mail: rhoffart@t-online.de  
Tel.: 09392/ 25 55, Fax: 24 14

Wir sind Mo-Fr von 8.30 - 18.00 Uhr  
und Sa von 8.30 - 12.00 Uhr  
für Sie da!



[www.apothekeamgrohberg.de](http://www.apothekeamgrohberg.de)



## Amtsstunden im Rathaus

Mittwoch	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch Sprechstunde des Bürgermeisters	14.00 - 18.00 Uhr

## Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Achtung! Geänderte Öffnungszeiten Winter von

**01.11.2017 - 31.03.2018**      **Samstag 10.00 - 13.00 Uhr**

An den Samstagen, **23.12. und 30.12.2017** sowie am **Feiertag, 06.01.2018** bleibt der Grüngutsammelplatz in Altenbuch geschlossen

### TÜV-Termin für landwirtschaftliche Zugmaschinen in Altenbuch

Wer seine Zugmaschine zum TÜV-Termin anmelden möchte, kann dies ab sofort der Gemeinde Altenbuch mitteilen.

Wir benötigen Name und Anschrift des Fahrzeughalters, sowie das amtliche Kennzeichen.

Der TÜV-Termin findet am Freitag, 15.12.2017 statt.



--X-----

### Anmeldung zum TÜV-Termin in Altenbuch am 15.12.2017

-----  
Name / Vorname /

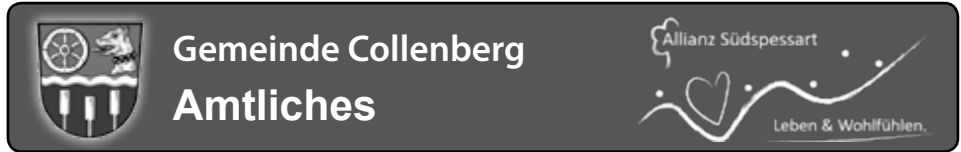
-----  
Straße und Hausnummer

-----  
Amtliches Kennzeichen

## Nächster Sitzungstermin:

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Donnerstag, 14.12.2017** statt.

Für weitere Sitzungstermine informieren Sie sich bitte durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter [www.buergerinfo-stadtprozelten.de](http://www.buergerinfo-stadtprozelten.de)



## Amtsstunden im Rathaus

Montag bis Freitag  
und Donnerstag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

## Amtsstunden im Gemeindehaus Kirschfurt

- nach Vereinbarung -

**Rathaus Collenberg**

Telefon: 09376 / 97 10-0

E-Mail: [gemeinde@collenberg-main.de](mailto:gemeinde@collenberg-main.de)

Internet: [www.collenberg-main.de](http://www.collenberg-main.de)

**Kirchplatz 2, 97903 Collenberg**

Telefax: 09376 / 97 10-20

## Voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung

am **Montag, 18. Dezember 2017**, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter [www.collenberg-main.de](http://www.collenberg-main.de) veröffentlicht.

## Fundsachen

Haben Sie etwas verloren?

Vielleicht finden Sie das vermisste Stück wieder bei uns im Fundbüro.

**Aktuell wurde folgendes Fundstück abgegeben:**

➔ **Radkappe von einem Traktor (gefunden in der Hainbuchstraße)**

Fundgegenstände können während den bekannten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

# Collenberger Filmabend für Senioren

Lassen Sie sich wieder mit einer tollen Film-Komödie begeistern.

Am **Mittwoch, den 13. Dezember 2017 um 18.00 Uhr!**  
im **Pfarrheim St. Stephanus Fechenbach**  
und

am **Donnerstag, den 14. Dezember 2017 um 18.00 Uhr!**  
in **Kirschfurt, Alte Schule**



Der Eintritt ist **kostenlos**.

Sie wollen den Fahrdienst der **Nachbarschaft Collenberg** nutzen?

Dann melden Sie sich bitte frühzeitig unter  
**(09376) 97 10 24** an.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen  
Seniorenteam Collenberg

## Geschenkideen



**Sie erhalten folgende Bücher im Rathaus (Gemeindekasse):**

- **Bildband** „Landkreis Miltenberg im Portrait“ (Landschaft u. Natur, Freizeit u. Kultur, Wirtschaft, Soziales u. Gesundheit) **19,80 €**
- **Liederbuch** „Wann mir beisamme sitze – Gesellige Lieder vom Untermain“ **10,00 €**
- „**Heimatbuch Reistenhausen**“ **21,00 €**
- „**Heimatbuch Fechenbach**“ **21,00 €**
- **Bildband** „Menschen am Untermain“ **13,00 €**
- **Liederbuch** „So wie die Alten sangen“ **4,80 €**
- **Mundartbuch** „Sou redde mer halt“  
Ein Auszug aus Reistenhausens fast vergessenem Wortschatz **10,00 €**
- „**Auf dem Nibelungensteig**“ **12,80 €**



**Außerdem erhalten Sie im Rathaus (Gemeindekasse):**

- **DVD** „800 Jahre Fechenbach“ **20,00 €**
- **Hissflaggen** mit dem Collenberger Wappen  
Größe 1,50 x 1,00 m **20,00 €**
- **Gebrauchte Fahnen von der 800-Jahr-Feier**  
mit dem Collenberger Wappen **30,00 €**



## Räum- und Streupflicht bei Schnee und Glätte in der Gemeinde Collenberg

Wir weisen alle Haus- und Grundstücksbesitzer auf ihre Räum- und Streupflicht hin. Nach der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter an **Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr** die Gehbahnen von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abgestumpften Stoffen wie z.B. Sand, Splitt usw., nicht jedoch Tausalz, zu behandeln oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen und starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis **20 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zu Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Sind für Gehbahnen keine öffentlichen Gehwege vorhanden, so ist am Rande der öffentlichen Straße eine 1 m breite durchgehende Gehbahn freizuhalten.

Bitte halten Sie die Verkehrswege frei und schieben Sie den geräumten Schnee auf Ihr Grundstück, nicht auf die geräumte Fahrbahn.

Wir bitten um Verständnis, dass die Räum- und Streufahrzeuge nur bei einer Mindestbreite von 3 m eingesetzt werden können und die großen Räumfahrzeuge teilweise Schnee auf den Gehweg (zurück-)schieben.

**Außerdem sind die Wendehämmer von parkenden Fahrzeugen grundsätzlich freizuhalten. Bei Nichtbeachtung behält sich die Gemeinde vor, ein Parkverbot auszusprechen.**

Der Winterdienst durch die Gemeinde erfolgt nur auf steilen und verkehrsbedeutenden Straßen, für alle anderen Straßen nur in Ausnahmefällen.

Bitte fahren Sie den winterlichen Verhältnissen angepasst.

## Kraftfahrzeugverkehr im Wald

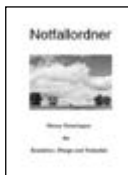
Aus gegebenem Anlass weist die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass Waldwege ausschließlich für forstliche Zwecke genutzt werden dürfen.

Diese Ausnahmeregelung gilt also für Fahrten zum Auffinden, Aufarbeiten und Abfahren von zugewiesenem oder in Eigenbesitz befindlichem Holz.

Die Fahrten sind aus Rücksicht auf die zur Jagdausübung Berechtigten ausschließlich während der Tageszeit zulässig. Nach Eintritt der Dämmerung sind Fahrten im Wald unzulässig.

Zum Erhalt des Friedens im Wald bittet die Gemeinde um Beachtung.

## Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



**„Notfallordner“ in der Gemeindeverwaltung Collenberg erhältlich**  
 Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen.

Hier ein kurzer Überblick bezüglich des Inhaltes:

1. Private Daten und wichtige Telefonnummern
2. Infos zu Kranken- u. Pflegeversicherungen, Medikamentenplan, Organspendeausweis
3. Informationen zu den bestehenden Versicherungsverträgen
4. Informationen zu Vermögensaufstellungen/Verbindlichkeiten
- 5. Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung**
6. Vorbereitende Maßnahmen bei einer Krankenhauseinweisung
7. Checkliste „Erste Schritte bei einem Todesfall“, Bestattungsverfügung
8. Persönliche Ergänzungen

Der „Notfallordner“ kann im Einwohnermeldeamt Collenberg von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

## Offene Bibliothek



Im Rathaus befindet sich eine sogenannte „**Offene Bibliothek**“.

**Das heißt:** Im Treppenhaus des Rathauses befindet sich ein öffentlicher Bücherschrank, der genutzt wird um kostenlos und ohne jegliche Formalitäten, Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Es können auch gerne Bücher ausgeliehen werden. Jeder kann hier **gut erhaltene und saubere Bücher**, die nicht mehr benötigt werden, einstellen oder andere Bücher kostenlos mitnehmen.

## Spülung der Wasserleitungsendrohre in allen OT Collenberg

**Jeden 1. Mittwoch im Monat** werden in allen OT Collenberg die Wasserleitungsendrohre durchgespült. Dies kann zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen führen.

Wir bitten dafür um Verständnis und Beachtung.

## Gelbe Säcke für den OT Kirschfurt

Ab sofort können **jeden ersten Mittwoch im Monat**  
 von 16.30 Uhr – 17.00 Uhr

in der Alten Schule Kirschfurt **gelbe Säcke** abgeholt werden.

Wir weisen darauf hin, dass pro Haushalt max. 2 Rollen ausgegeben werden können.

# Öffnungszeiten des Grüngutsammel- und Schredderplatzes

**Der Platz ist bis 28. Februar wie folgt geöffnet:**

**samstags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Um Verschmutzungen durch herunterfallendes Transportgut (Äste usw.) auf den öffentlichen Straßen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Ladung auf Anhängern immer ausreichend zu sichern!

Wir bitten um Beachtung!

## Wichtige Ansprechpartner

### **Bauhof**

**Bauhofvorarbeiter Joachim Trabel** ist unter **Tel. 0151 / 14 27 26 70** erreichbar.

### **Wasser-/Abwasserversorgung**

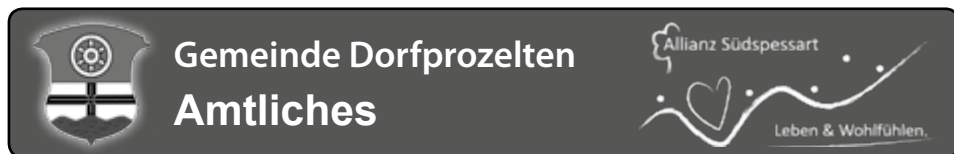
Der **Wasserwart Hilmar Keller** ist unter **Tel. 0160 / 969 50 60 8** erreichbar.

### **Volksschule / Südspessarthalle**

Der **Hausmeister Heinrich Wolf** ist unter **Tel. 09376 / 97 400 52** erreichbar.

### **Gemeindevewald**

**Revierförster Herr Heißig** ist **donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr im Rathaus** erreichbar.



## Gemeindeverwaltung Dorfprozelten geschlossen

**Am Donnerstag, 14. Dezember 2017 und am Freitag, 15. Dezember 2017** bleibt die Gemeindeverwaltung Dorfprozelten wegen IT-Umstellungsarbeiten **geschlossen!**

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

In dringenden standesamtlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Standesamt Südspessart in der Verwaltungsgemeinschaft in Stadtprozelten.  
(Tel. Nr. 09392 / 9760-0)





## VANDALISMUS

Sehr wahrscheinlich von Donnerstag auf Freitag, 26.10. auf 27.10.2017, wurden am Bahnhof in Dorfprozelten das Museum des Heimat- u. Geschichtsvereins, das Pflaster des neuen Bahnsteigs, sowie außerhalb des Wohngebiets Schilder und öffentliche Einrichtungen mit roter Farbe besprüht.



Die Gemeinde Dorfprozelten setzt für Hinweise, die zur Ermittlung des Täters oder der Täter führen, die öffentliches Eigentum beschädigt haben, eine

## BELOHNUNG

in Höhe von 100 Euro aus.



Hinweise nimmt die Polizeiinspektion Miltenberg (Tel. 09371 / 945-0) entgegen.

Gemeinde Dorfprozelten



# Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz in Dorfprozelten

**Vom 2. Dezember (48. KW) bis zum 16. Dezember (50. KW) 2017**

ist der Grüngutsammelplatz

**nur noch samstags** von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Ab der 51. Kalenderwoche 2017 bleibt der Grüngutsammelplatz witterungsbedingt geschlossen.

Die Öffnung des Platzes im neuen Jahr wird im Amts- und Mitteilungsblatt rechtzeitig bekannt gemacht.

Bitte beachten Sie, dass keine **WURZELSTÖCKE** angeliefert werden dürfen!!!

## Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung in Dorfprozelten findet voraussichtlich am **Diens- tag, 5. Dezember 2017**, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder auf unserer Homepage unter [www.dorfprozelten.de](http://www.dorfprozelten.de)

### Motorsägekurs in Dorfprozelten

Im Winter 2018 wird wieder ein Motorsägelehrgang angeboten. Dieser beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil.

Die Termine werden bei ausreichender Teilnehmerzahl zeitnah bekanntgemacht.

Der praktische Teil wird im Gemeindewald von Dorfprozelten durchgeführt (3 Samstage stehen zur Auswahl). Sicherheitskleidung (-schuhe) sind dabei unbedingt zu tragen. Helm und Beinlinge als Schnitenschutz können gestellt werden.

Die Teilnehmergebühr beträgt 70,00 Euro.

*Bitte beachten Sie, dass ein solcher Lehrgang Voraussetzung dafür ist, dass Sie weiterhin Standlose, Oberholzlose und Polterholz aus den Gemeindewäldern beziehen können!*

Anmeldung unter Tel.Nr. 9762-16 oder per eMail: [rainer.hoerst@dorfprozelten.de](mailto:rainer.hoerst@dorfprozelten.de)

gez. Rainer Hörst, Forsttechniker



## Brennholzsaison 2017 / 2018

Ab sofort werden Ihre Holzbestellungen (Sterholz, Polterholz und Losholz) bei der Gemeinde Dorfprozelten entgegen genommen  
- Tel.Nr. 09392 / 9762-16 oder 9762-0 -

Für die Bestellung von POLTERHOLZ geben Sie bitte die genaue Menge an.



### Die Preise:

Sterholz:	Hartholz: 60,00 € / rm	Weichholz: 50,00 € / rm
Polterholz:	Hartholz: 50,00 € / fm	Weichholz: 40,00 € / fm

Losholz wird je nach Art (Standlos, Oberholzlos) und Größe abgerechnet.  
Ohne Motorsägenlehrgang darf niemand mehr im Wald Losholz aufarbeiten!

gez. R. Hörst, Forsttechniker  
Gemeinde Dorfprozelten

## Kindergarten Kunterbunt Dorfprozelten sucht Hilfskraft

**Macht Ihnen der Umgang mit Kindern Freude?**

**Ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 8 Stunden im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung für Sie interessant?**

Arbeitszeit an drei bis vier Vormittagen nach Absprache mit der Kindergartenleitung.  
Eine pädagogische Ausbildung ist nicht erforderlich.

Wenn Sie interessiert sind, rufen Sie uns doch einfach an oder bewerben Sie sich schriftlich.

Egon Neuhoff  
1. Vorsitzender St. Johannisverein Dorfprozelten  
An der Bubenklinge 18, Dorfprozelten  
Tel. 09392/7619



## Standort des Defibrillators

Der Defibrillator ist im Vorraum des neuen Raiffeisenbank-Gebäudes, in der Hauptstraße 78 untergebracht und jederzeit zugänglich.

Wir bitten dies zu beachten !

## Termine zum Vormerken:

### Müllabfuhr - Abfuhrverschiebungen aufgrund von Feiertagen

Samstag, 23.12.2017	graue Restmülltonne
Dienstag, 02.01.2018	braune Biotonne, gelber Sack
Dienstag, 09.01.2018	graue Restmülltonne
Samstag, 24.03.2018	braune Biotonne, gelber Sack
Dienstag, 03.04.2018	graue Restmülltonne
Dienstag, 22.05.2018	braune Biotonne, gelber Sack
Samstag, 22.12.2018	graue Restmülltonne
Samstag, 29.12.2018	nur ! gelber Sack
Montag, 31.12.2018	nur ! Biotonne

### Problemabfallsammlungen in Dorfprozelten - Termine 2018

Samstag, 03. Februar 2018	von 12.00 - 13.00 Uhr	am Festplatz
Donnerstag, 28. Juni 2018	von 12.00 - 13.00 Uhr	am Festplatz
Samstag, 01. Dezember 2018	von 12.30 - 14.30 Uhr	am Festplatz



**Gemeinde Faulbach**  
**Amtliches**



## Amtsstunden im Rathaus Faulbach

Montag bis Freitag:	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag:	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr
im wöchentlichen Wechsel:	16.00 bis 19.00 Uhr (in den „geraden“ Wochen)
(die nächsten „langen Donnerstage“ sind am 30.11., 14.12. und 28.12.2017)	

### **Rathaus Breitenbrunn**

Mittwoch:	14.00 bis 16.00 Uhr
-----------	---------------------

## Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

**Achtung:** In der Zeit von **November bis einschließlich Februar** ist der Grüngutsammelplatz **nur 14-tägig** in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr **geöffnet**.

Bis zum Jahresende ist die Anlieferung von Grüngut noch am 02.12. und 16.12.2017 möglich.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

## Öffnungszeiten kath. öffentliche Bücherei

Dienstag: 17.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag: 16.00 bis 18.00 Uhr  
Sonntag: nach dem Gottesdienst



## Ablesen der Wasseruhren zum 31.12.2017

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
wir möchten Sie heute darauf hinweisen, dass die Wasserzähler in der **Gemeinde Faulbach mit Ortsteil Breitenbrunn zum Jahresende, also zum 31.12.2017, abzulesen sind.**

Mit dem nächsten Mitteilungsblatt (14.12.2017) werden die entsprechenden Ablesezettel an die Haushalte verteilt.

Bitte füllen Sie diesen Vordruck aus und reichen ihn spätestens bis zum 05.01.2018 wieder bei der Gemeinde Faulbach ein. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise im Mitteilungsblatt am 14.12.2017, ab diesem Zeitpunkt ist dann auch eine Zählerstandsmeldung online möglich.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Ihre Gemeinde Faulbach

Wolfgang Hörnig, 1. Bürgermeister

## Einbau der Wasserzählanlage nach den neuen Richtlinien

### Betreffend für alle Eigentümer

Nach den Richtlinien der DIN 1988-200 11.3 ist die Trinkwasserinstallation, wie in der **nachfolgenden Abbildung** dargestellt, vorzunehmen. Diese Norm ist den Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) bekannt.

Sollte bei Ihnen die Trinkwasserinstallation nicht der Abbildung entsprechen, setzen

Sie sich bitte umgehend mit einem Installationsunternehmen in Verbindung. **Als Hauseigentümer sind sie hierfür selbst verantwortlich.** Um die Trinkwasserqualität im Wasserleitungsnetz der Gemeinde Faulbach zu gewährleisten wäre ein erforderlicher Umbau von Ihnen zeitnah, innerhalb eines Jahres, zu veranlassen.

Bei entsprechender Installation, wie in der Abbildung dargestellt, ist nichts vorzunehmen: **Beispiel einer Wasserzählanlage:**



### Erklärung

1. Absperrventil ohne Entleerung
2. Wasserzähleranschlussbügel mit Anschlussmöglichkeit von Erdungskabel und Wasserzähler
3. Absperrventil mit Rückflussverhinderer und Entleerung
4. Wasserfilter (rückspülbar) mit Druckminderer

### Erläuterungen:

Nach § 12 Abs. 5, der Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), hat der Anschlussnehmer bei Betrieb und Unterhaltung seines Hausanschlusses die anerkannten Regeln der Technik, sowie die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zwingend zu beachten. Der Anschlussnehmer ist somit verpflichtet, seinen Hausanschluss so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Wasserversorgungsunternehmens oder Dritter, oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind

(§ 15 Abs. 1 AVBWasserV) Die Verantwortlichkeit des Anschlussnehmers sowie die an eine ordnungsgemäße Kundenanlage zu stellenden Anforderungen werden durch § 12 Abs. 2 AVBWasserV konkretisiert. Kundenanlage im Sinne dieser Vorschrift sind alle hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Anschlussobjekt verlegten Leitungen einschließlich der hieran angeschlossenen Verbrauchseinrichtungen und Geräte mit Ausnahme der Messeinrichtungen (Wasserzähler) des Versorgungsunternehmens.

## Termine „Adventsfenster“

An den folgenden Terminen öffnen jeweils um **18.00 Uhr** die „Adventsfenster“:

Tag, Datum	Veranstalter	findet wo statt	was wird gemacht
Di, 05.12.	Bücherei Faulbach	vor der Bücherei	Der Nikolaus kommt! Weihnachtsgeschichte u. -lieder
Fr, 08.12.	Apothek Am Grohberg	Parkplatz an der Apothek	Betty und Socke singen Weihnachtslieder
Sa, 09.12.	Familien Haas, Weber und Weiß	bei Familie Haas im Hof in der Schanz	Weihnachtliches
Mo, 11.12.	Distelhorst Optik	Geschäft in der Bahnhofstraße	Musikalisches
Fr, 15.12.	Familie Zengel	Koppel am Wald	Nikolausfeier
Sa, 16.12.	Familie Guillaume	Kapellenstr. 14	Weihnachtliches
So, 17.12.	Familie Frieß	Schifferstraße 2	Weihnachtsgeschichte, Flötenspiel
Do, 21.12.	Familie Ullrich	Mühlenstr. 18 a Breitenbrunn	Weihnachtliches mit der Panflöten- gruppe „Pantastisch“
Sa, 23.12.	Gesangverein „Liedertafel“	in der neuen Kirche Faulbach	Weihnachtskonzert

Nach den Darbietungen gibt's wie in den vergangenen Jahren Getränke, weihnachtliches Gebäck und/oder verschiedene Schmankerl.

Wer möchte noch an einem Abend ein Fenster öffnen? Anmeldungen werden noch bei der Gemeindeverwaltung unter der Tel. Nr. 9282-0 angenommen.

Wir bedanken uns schon heute bei allen, die sich am „Adventsfenster“ beteiligen und somit ein wenig vorweihnachtliche Stimmung in der Hektik des Alltags verbreiten. Wir wünschen allen ein gutes Gelingen und regen Besuch.

Wer also an einem Abend im Advent um 18:00 Uhr ein Fenster seines Hauses öffnen möchte um mit kleinen Geschichten, Gedichten oder musikalischen Darbietungen vorweihnachtliche Stimmung zu verbreiten, kann sich gerne noch anmelden (Gemeindeverwaltung Faulbach Tel. 92820).

Wir würden uns freuen, wenn sich auch im diesjährigen Advent wieder viele Fenster öffnen.

## Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald

Die Gemeindeverwaltung nimmt noch bis einschl. 31.12.2017 Bestellungen für Brennholz wie folgt entgegen: **(Verkauf nur an Bürger der Gemeinde Faulbach!)**

### **Sterholz**

Kiefer/Lärche: 57,00 € / Ster + 5,5 % MwSt    Buche/Eiche: 63,00 € / Ster + 5,5 % MwSt

**Polterholz**

Kiefer/Lärche: 41,00 € / fm + 5,5 % MwSt      Buche/Eiche: 45,00 € / fm + 5,5 % MwSt

**Flächenlose** bestehen in erster Linie aus Kiefer.

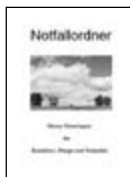
**Preis pro Ster:** 2,00 – 10,00 € / Ster (je nach Lage, Baumart und Holzstärke)

**Hinweise:** Jeder Brennholzelbstwerber, der im Gemeindewald Brennholz aufarbeiten will, muss einen Motorsägenkurs nachweisen. Die Urkunde über die Teilnahme an einem Motorsägenkurs kann entweder bei der Gemeindeverwaltung oder bei unserem Förster, Herrn Nerpel, vorgelegt werden.

Brennholz aus dem Gemeindewald wird an die Ortsbürger **ausschließlich zum Eigenbedarf verkauft**.

**Wer Brennholz aus dem Gemeindewald an Dritte veräußert, kann künftig bei der Brennholzvergabe nicht mehr berücksichtigt werden.**

## Notfallordner auch in der Gemeindeverwaltung Faulbach erhältlich!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen.

Der „Notfallordner“ kann im Einwohnermeldeamt Collenberg und **auch im Einwohnermeldeamt Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

## Faulbach-Kalender 2018



Unser Faulbach-Kalender 2018 mit dem Thema „Menschen damals bei der Arbeit“ kann zum Preis von 6,- € im Rathaus Faulbach und im Rathaus Breitenbrunn zu den jeweiligen Dienststunden erworben werden.

Die alten Aufnahmen machen deutlich, wie beschwerlich die notwendigen Arbeiten mit einfachen Hilfsmitteln zu bewerkstelligen waren.



## Seniorenstammtisch „Gute Laune“

Der nächste Stammtisch findet statt am:

**Dienstag, 12.12.2017, 15.00 Uhr:  
Im Cafe „Mach mal Pause“, Faulbach**

Das „Quetschemännle“ – bekannt vom Seniorennachmittag  
– wird uns unterhalten.

Wir wünschen vergnügliche Stunden.



Die Seniorenbeauftragten

## Fortführung der Kanal- u. Wasserleitungssanierung in der Hauptstraße Bauabschnitt II von der Langestraße bis zur Faulbachbrücke/AXA

Wir setzen Sie darüber in Kenntnis, dass – sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen, - **am Montag 15.01.2018 die Fa. MK Grümbel, Gössenheim**, mit den Bauarbeiten in der Hauptstraße BA II, in Höhe der Einmündung „Langestraße“ beginnt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt, H. Grimm, Tel. 9282-12 oder Bürgermeister Hörnig, Tel. 9282-14.

## Anordnung eines halbseitigen Halteverbotes in der Haagasse ab 27.11.2017

Wir setzen Sie darüber in Kenntnis, dass der Gemeinderat Faulbach in seiner Sitzung am 22.11.2017 mehrheitlich beschlossen hat, in der Haagasse ein einseitiges **absolutes Halteverbot** - vorerst versuchsweise für 2 Monate - anzuordnen. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam und erfolgt auf der rechten Straßenseite von der Kirche aus gesehen vom Anwesen Grein bis zur Einmündung Schanz (bei Anwesen Störmer R.).

Wir bitten um Beachtung.

## Räum- und Streupflicht

Wir möchten es nicht versäumen, Sie auf Ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Winterdienst hinzuweisen. Für die Gemeinde Faulbach mit Breitenbrunn gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

Zuständig für die Räumung der Gehwege ist der Grundstücksbesitzer, wobei diese Verpflichtung auf die Mieter übertragen werden kann.

Die **Räumspflicht** umfasst das Freimachen der Gehwege in der Art und Weise, dass zwei Fußgänger aneinander vorbei gehen können. Frei sein müssen auch Hauseingänge, die Wege zu den Mülltonnen und Mieterparkplätze.

Das **Streuen bei Glätte** ist nach Auffassung vieler Gerichte dabei wichtiger als das Schneeräumen. Wer zum Winterdienst verpflichtet ist, muss dieser Verpflichtung unbedingt nachkommen. Berufstätige müssen tagsüber notfalls für eine Vertretung sorgen. Das gleiche gilt, wenn der zum Streuen Verpflichtete im Winter Urlaub machen will.

Schneit es spät abends oder nachts, muss erst am folgenden Morgen geräumt werden. Fällt im Laufe des Tages erneut Schnee, muss zwar mehrmals geschippt werden – während andauerndem Schneefalls und sich ständig neu bildenden Glatteis ist das ununterbrochene Fegen und Streuen aber nicht erforderlich. Mit den Arbeiten muss erst nach Ende des Schneefalls begonnen werden. Laut Kammergericht Berlin darf aber niemand dabei „bis zur letzten Flocke“ warten.

Nach den gemeindlichen Satzungen gilt die Räumspflicht für folgende Zeiträume:

**an Werktagen ab 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr**

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leib und Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Schnee und Eis sind so abzulagern, dass der Verkehr nicht behindert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind frei zu halten. Bitte verwenden Sie abgestumpftes Material (Split, Sand oder Granulat). Verwenden Sie Salz nur, wenn es erforderlich ist.

Salz verursacht nicht nur Schäden an Pflanzen, es belastet auch das Grundwasser und Oberflächenwasser sowie den Boden. Zudem wirkt Salz zerstörend bei zementgebundenen Baustoffen wie Gehwegpflaster und Kanalrohre, es bewirkt höhere Korrosion an Kraftfahrzeugen.

Das handelsübliche Auftausalz (Steinsalz NaCl) ist in seinem Anwendungsbereich begrenzt auf Temperaturen zwischen 0° und -8° C. Bei niedrigeren Temperaturen hat Salz keine auftauende Wirkung mehr.

## Dorferneuerung

**„In dieser Ortschaft möchte ich auch wohnen - hier gefällt‘; mir“**

Wer eine private Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung plant, kann hierfür einen Zuschussantrag stellen. Förderfähig sind Flächen, die in einem bestimmten Bereich liegen. **Gefördert werden kann nur dann, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.** Die Höhe der Förderung wird individuell vom Amt für ländliche Entwicklung festgelegt. Welche Flächen im Fördergebiet liegen, können auf der Homepage [www.faulbach-breitenbrunn.de](http://www.faulbach-breitenbrunn.de) unter „private Maßnahmen“ eingesehen werden. Hier finden Sie auch den **Förderantrag** für private Bauherren.

Außerdem wird ein Architekt des öfteren vor Ort sein und bietet im Zuge der Dorferneuerung die Möglichkeit einer kostenfreien Beratung für Privatpersonen.

*Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,*

Einem geflügelten Wort zufolge ist Vorfreude die schönste Freude.

*Liebe Marktbesucher.*



Die Vorfreude auf Weihnachten beginnt bei uns mit dem traditionellen Adventszauber. Von diesem Anlass geht besondere Anziehungskraft aus. Das merkt man auch an dem regen Besuch, der schon zum Auftakt für die richtige Stimmung sorgt.

Der Lichterglanz, die festliche Musik und die beschauliche Kulisse rund um die alte Kirche tragen dazu bei, eine Atmosphäre aus feierlicher Besinnlichkeit, weihnachtlichem Ambiente, Gesang, Kultur, vermischt mit dem Duft von Glühwein, zu vermitteln. Unser Adventszauber, zu dem alle Mitbürgerinnen und Mitbürger und Gäste aus Nah und Fern eingeladen sind, wird immer wieder aufs Neue freudig erwartet.

Lassen Sie sich durch zahlreiche Attraktionen verzaubern und in vorweihnachtliche Stimmung versetzen. Der Markt findet in diesem Jahr wieder rund um die Faulbacher Kirche statt. Die Stände öffnen am Samstag, dem 2. Dezember 2017, um 17:00 Uhr bis 21:30 Uhr, die Begrüßung findet um 19:00 Uhr statt. Am Sonntag, dem 1. Advent, beginnt der Adventszauber ab 13.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

---

**Gewerbe- und Verkehrsverein Faulbach e.V.  
Reinhard Hoffart und Gemeinde Faulbach**

## Programm Weihnachtsmarkt „Adventszauber 2017“

### Samstag 02.12.2017

- 17:00 Uhr: Beginn, Öffnung der Verkaufsstände
- 19:00 Uhr: Begrüßung durch den Gewerbeverein und die Gemeinde Faulbach unter Mitwirkung des Spielmannszugs Faulbach
- 21:30 Uhr: Ende

**Sonntag 03.12.2017**

- 13:00 Uhr: Öffnung der Verkaufsstände  
 14:00 Uhr: Weihnachtliches vom Kindergarten „Regenbogenland“  
 14:45 Uhr: Musikschule des Spielmannszugs Faulbach  
 15:30 Uhr: Liedvorträge der Grundschule Faulbach  
 16:00 Uhr: Tanzeinlage des TV Faulbach  
 16:30 Uhr: Besuch vom Nikolaus  
 18:00 Uhr: Ende des Adventszaubers

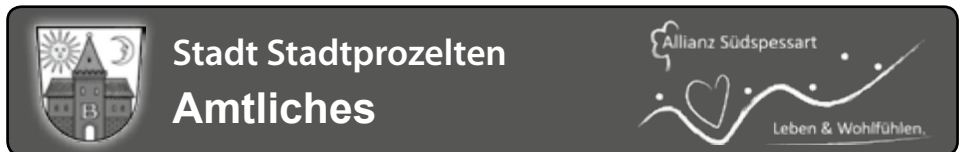
**Belästigungen durch Bettler**

In der vergangenen Woche ist es in Faulbach wiederholt zu Belästigungen an der Haustür durch Bettler und/oder sonstigen „zwielichtigen“ Personen gekommen. Zudem wurden ältere Personen auf der Straße angesprochen und es wurde versucht, diese über ihr Vermögen und ihr häusliches Umfeld auszufragen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

**Lassen Sie sich nicht in ein Gespräch verwickeln, lassen Sie niemanden in Ihre Wohnung und vor allem: Geben Sie keinerlei Auskünfte über evtl. Vermögens und Wohnsituation.**

Sollten Sie Beobachtungen machen, die Ihnen nicht ganz geheuer vorkommen, melden Sie sich bei der Polizei Miltenberg unter der Tel. Nr. 09371/9450, oder wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Faulbach Tel. 9282-0.

**Stadtbücherei – Stadtprozelten**

**Öffnungszeiten der Bücherei:  
 mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr**

*In Büchern liegt die Seele aller gewesenen Zeit.  
 -Thomas Carlyle-*

**Voraussichtlich nächster Sitzungstermin**

Der nächste Sitzungstermin des Stadtrates Stadtprozelten findet voraussichtlich am **Freitag, 22.12.2017** statt.

Für weitere Sitzungstermine informieren Sie sich bitte durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter [www.buergerinfo-stadtprozelten.de](http://www.buergerinfo-stadtprozelten.de)

**Wasserabgabesatzung: Neufassungen der Satzungen**

Der Stadtrates von Stadtprozelten hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 die bisherigen Wasserabgabesatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung aufgehoben und hierfür die nachfolgend abgedruckten Neufassungen beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht werden.

**Satzung  
für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung  
der Stadt Stadtprozelten (Wasserabgabesatzung – WAS – )  
vom 16.11.2017**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Satzung:

**§ 1  
Öffentliche Einrichtung**

- (1) Die Stadt Stadtprozelten betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung.
- (2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Stadt Stadtprozelten.
- (3) Zur Wasserversorgungsanlage der Stadt Stadtprozelten gehören die Wasserzähler.
- (4) Zur Wasserversorgungsanlage der Stadt Stadtprozelten gehören auch die Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Grund.

**§ 2  
Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer**

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt.
- (2) Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.
- (3) Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

**§ 3  
Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

<u>Versorgungsleitungen</u>	sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.
<u>Grundstücksanschlüsse</u> (= Hausanschlüsse)	sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.
<u>Anschlussvorrichtung</u>	ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.
<u>Hauptabsperrvorrichtung</u>	ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.
<u>Übergabestelle</u>	ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/ Gebäude.

Wasserzähler

sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.

Anlagen des Grundstückseigentümers  
(= Verbrauchsleitungen)

sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden.

Als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

**§ 4****Anschluss- und Benutzungsrecht**

- (1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weiter gehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt die Stadt Stadtprozelten.
- (3) Die Stadt Stadtprozelten kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Stadt Stadtprozelten erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.
- (4) Das Benutzungsrecht besteht nicht für Gartengrundstücke. Die Stadt Stadtprozelten kann ferner das Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

**§ 5****Anschluss- und Benutzungszwang**

- (1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.
- (2) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung verwendet werden. Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Stadt die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.
- (3) Vom Benutzungszwang ausgenommen sind Gartengrundstücke.

**§ 6****Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang**

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt Stadtprozelten einzureichen.
- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

**§ 7****Beschränkung der Benutzungspflicht**

- (1) Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen.

- (2) Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung Gewähr leistet wird.
- (3) § 6 Abs. 1 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.
- (4) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.
- (5) Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage (z.B. Regenwassernutzungsanlage oder Brunnen) hat der Grundstückseigentümer der Stadt Stadtprozelten Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind.

### **§ 8**

#### **Sondervereinbarungen**

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann die Stadt Stadtprozelten durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

### **§ 9**

#### **Grundstücksanschluss**

- (1) Der Grundstücksanschluss wird von der Stadt Stadtprozelten hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt, soweit er nach § 1 Abs. 4 Bestandteil der Wasserversorgungsanlage ist. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.
- (2) Der Grundstücksanschluss wird, soweit er nicht nach § 1 Abs. 4 Bestandteil der Wasserversorgungsanlage ist, vom Grundstückseigentümer hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt; die §§ 10 bis 12 gelten entsprechend. Der Grundstücksanschluss muss zugänglich und vor Beschädigung geschützt sein.
- (3) Die Stadt Stadtprozelten bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann die Stadt Stadtprozelten verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.
- (4) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. Die Stadt Stadtprozelten kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- (5) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Stadt Stadtprozelten mitzuteilen.

### **§ 10**

#### **Anlage des Grundstückseigentümers**

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage ab Grundstücksgrenze, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zu Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet,

erweitert, geändert und unterhalten werden. Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.

- (3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchen Zertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen.

Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

- (4) Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu Gewähr leisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Stadt Stadtprozelten zu veranlassen.

#### § 11

#### Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Stadt folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
- a) eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
  - b) der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
  - c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
  - d) d) im Fall des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Stadt Stadtprozelten aufliegenden Mustern zu entsprechen. Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

- (2) Die Stadt Stadtprozelten prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt die Stadt Stadtprozelten schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Stimmt die Stadt Stadtprozelten nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.
- (3) Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt Stadtprozelten begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
- (4) Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadt Stadtprozelten oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Stadt Stadtprozelten oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Die Stadt Stadtprozelten ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.



- (5) Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Stadt Stadtprozelten über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Stadt Stadtprozelten oder ihre Beauftragten.
- (6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann die Stadt Stadtprozelten Ausnahmen zulassen.

## § 12

### Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Die Stadt Stadtprozelten ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Stadt berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Stadt Stadtprozelten keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

## § 13

### Abnehmerpflichten, Haftung

- (1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Stadt Stadtprozelten, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Stadt Stadtprozelten auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.
- (2) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der Stadt Stadtprozelten mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
- (3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften der Stadt Stadtprozelten für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

## § 14

### Grundstücksbenutzung

- (1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt Stadtprozelten zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.
- (4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl der Stadt Stadtprozelten die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.

- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

### § 15

#### Art und Umfang der Versorgung

- (1) Die Stadt Stadtprozelten stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.
- (2) Die Stadt Stadtprozelten ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. Die Stadt Stadtprozelten wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.
- (3) Die Stadt Stadtprozelten stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. Dies gilt nicht, soweit und solange die Stadt Stadtprozelten durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. Die Stadt Stadtprozelten kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. Die Stadt Stadtprozelten darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. Soweit möglich, gibt die Stadt Stadtprozelten Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.
- (4) Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Stadt Stadtprozelten; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- (5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die die Stadt Stadtprozelten nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsunabhängiger Gebühren zu.

### § 16

#### Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

- (1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und der Stadt Stadtprozelten zu treffen.
- (2) Private Feuerlöscheinrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.
- (3) Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen der Stadt Stadtprozelten, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.
- (4) Bei Feuergefahr hat die Stadt Stadtprozelten das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperrern. Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

### § 17

#### **Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen**

- (1) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei der Stadt Stadtprozelten zu beantragen. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Stadt Stadtprozelten; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.
- (2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt die Stadt Stadtprozelten auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benützung fest.

### § 18

#### **Haftung bei Versorgungsstörungen**

- (1) Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Stadt Stadtprozelten aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle
  1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Stadt Stadtprozelten oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
  2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Stadt Stadtprozelten
  3. oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
  4. eines Vermögensschadens, es denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Stadt Stadtprozelten verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

- (2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet die Stadt Stadtprozelten für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Stadt Stadtprozelten ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
- (4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.
- (5) Schäden sind der Stadt Stadtprozelten unverzüglich mitzuteilen.

### § 19

#### **Wasserzähler**

- (1) Der Wasserzähler ist Eigentum der Stadt Stadtprozelten. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe der Stadt Stadtprozelten; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat die Stadt Stadtprozelten so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren. Die Stadt Stadtprozelten bringt am Wasserzähler eine Plombe an.
- (2) Die Stadt Stadtprozelten ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung

möglich ist. Die Stadt Stadtprozelten kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

- (3) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Stadt Stadtprozelten unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
- (4) Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Stadt Stadtprozelten möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Stadt Stadtprozelten vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

## **§ 20**

### **Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze**

- (1) Die Stadt Stadtprozelten kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
  1. das Grundstück unbebaut ist oder
  2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
  3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

## **§ 21**

### **Nachprüfung der Wasserzähler**

- (1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Stadt Stadtprozelten, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- (2) Die Stadt Stadtprozelten braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

## **§ 22**

### **Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs**

- (1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Stadt Stadtprozelten unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich der Stadt Stadtprozelten zu melden.
- (3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei der Stadt Stadtprozelten Befreiung nach § 6 zu beantragen.

## **§ 23**

### **Einstellung der Wasserlieferung**

- (1) Die Stadt Stadtprozelten ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
  1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
  2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder

3. zu Gewähr leisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt Stadtprozelten oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Stadt Stadtprozelten berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Stadt Stadtprozelten kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Die Stadt Stadtprozelten hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

#### **§ 24 Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwiderhandelt,
2. eine der in § 9 Abs. 5, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten Melde-, Auskunfts- oder Vorlagepflichten verletzt,
3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Stadt Stadtprozelten mit den Installationsarbeiten beginnt,
4. gegen die von der Stadt Stadtprozelten nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

#### **§ 25 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel**

- (1) Die Stadt Stadtprozelten kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

#### **§ 26 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Stadtprozelten (Wasserabgabesatzung –WAS-) vom 01.06.1995 außer Kraft.

Stadtprozelten, den 17.11.2017

  
 Claudia KAPPES,  
 1. Bürgermeisterin



**Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung der Stadt Stadtprozelten  
(BGS/WAS)**

vom 16.11.2017

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Stadtprozelten folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

**§ 1**

**Beitragshebung**

Die Stadt Stadtprozelten erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

**§ 2**

**Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

**§ 3**

**Entstehen der Beitragsschuld**

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

**§ 4**

**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

**§ 5**

**Beitragsmaßstab**

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche berechnet. In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m herangezogen. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Entwässerungseinrichtung hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10 m an diese Begrenzung heran, ist die Begrenzung 10 m hinter dem Ende der Bebauung bzw. der gewerblichen Nutzung anzusetzen.
- (2) Die zulässige Geschossfläche bestimmt sich, wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, nach dessen Festsetzungen. Ist darin eine Geschossflächenzahl (§ 20 Baunutzungsverordnung – BauNVO) festgelegt, errechnet sich die Geschossfläche für die Grundstücke durch Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl. Ist im Bebauungsplan eine Baumassenzahl (§ 21 BauNVO) festgesetzt, ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Ist im Einzelfall nur eine geringere Geschossfläche zulässig, ist diese maßgebend. Ist jedoch im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld eine größere Geschossfläche vorhanden, ist diese zugrunde zu legen.
- (3) Wenn für das Grundstück die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen ist, ist die zulässige Geschossfläche nach dem Stand der Planungsarbeiten zu ermitteln. Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

- (4) Die zulässige Geschossfläche ist zu ermitteln nach der für vergleichbare Baugebiete in der Stadt Stadtprozelten festgesetzten Geschossflächenzahl, wenn
- a) in einem aufgestellten Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt ist,
  - b) sich aus einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan die zulässige Geschossfläche nicht hinreichend sicher entnehmen lässt,
  - c) in einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt werden soll oder
  - d) ein Bebauungsplan weder in Aufstellung begriffen noch vorhanden ist.

Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

- (5) Fehlt es an vergleichbaren Baugebieten, ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der durchschnittlichen Geschossflächenzahl, die nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 17 und § 20 BauNVO aus der in der Umgebung vorhandenen Bebauung ermittelt wird. Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.
- (6) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als zulässige Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (7) Die Geschossfläche der auf dem heranzuziehenden Grundstück vorhandenen Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung haben oder die nicht angeschlossen werden dürfen, wird von der für das Grundstück ermittelten zulässigen Geschossfläche abgezogen und der Beitragsberechnung nicht zugrunde gelegt. Das gilt nicht für Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind oder die bei der Berechnung der auf dem Grundstück zulässigen Geschossfläche ohnehin unberücksichtigt bleiben (vgl. § 20 Abs. 4, 2. Alt., § 21a Abs. 4 BauNVO). Geschossflächen sind insoweit abzuziehen, als sie auf die zulässige Geschossfläche (§ 20 BauNVO) anzurechnen sind.
- (8) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung. Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Kellergeschosse werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie herausragen.
- (9) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
  - wenn sich die zulässige Geschossfläche durch Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes oder durch Erläss oder Änderung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder durch die konkrete Bebauung auf dem Grundstück später vergrößert, für die zusätzlichen Flächen,
  - wenn sich durch eine nachträgliche Bebauung des Grundstücks im Rahmen der Anwendung des Abs. 1 Sätze 2 bis 4 die der Beitragsberechnung zugrunde zu legende Grundstücksfläche vergrößert,
  - im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes im Sinn des § 5 Abs. 7, wenn infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen,
  - für Außenbereichsgrundstücke (Abs. 8), wenn sich die der Beitragsberechnung zugrunde gelegte Geschossfläche im Sinn von Abs. 8 später vergrößert oder sonstige Veränderungen vorgenommen werden, die nach Abs. 8 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind,

- im Fall einer nachträglichen Bebauung für ein Grundstück, für das ein Herstellungsbeitrag, jedoch weder eine Kostenerstattung noch ein Beitragsanteil für den Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund geleistet worden und ein zusätzlicher Beitrag hierfür in § 6 Abs. 3 vorgesehen ist.

### **§ 6 Beitragsatz**

- (1) Der Beitrag beträgt
  - a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,46 €
  - b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 1,53 €.
- (2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen
  - c) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,42 €
  - d) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 1,41 €.

### **§ 7 Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### **§ 7a Beitragsablösung**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### **§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### **§ 9 Gebührenerhebung**

Die Stadt Stadtprozelten erhebt für die Benutzung der Wasser-versorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 10) und Verbrauchsgebühren (§ 11).

### **§ 10 Grundgebühr**

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
 

bis 4 m <sup>3</sup> /h	15,00 €/Jahr
von 4 bis 10 m <sup>3</sup> /h	15,00 €/Jahr
von 10 bis 16 m <sup>3</sup> /h	24,50 €/Jahr
über 16 m <sup>3</sup> /h	36,50 €/Jahr



Die in Abs. 2 genannten Werte für Wasserzähler mit Dauerdurchfluss (Q3) entsprechen folgenden bisher nach Nenndurchfluss (Qn) ermittelten Werten:

<b>Nenndurchfluss (Qn)</b>	<b>Dauerdurchfluss (Q3)</b>
2,5 m³/h	4 m³/h
6 m³/h	10 m³/h
10 m³/h	16 m³/h
über 10 m³/h	über 16 m³/h

#### **§ 11**

##### **Verbrauchsgebühr**

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt 4,26 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.  
Er ist von der Stadt Stadtprozelten zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 4,26 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

#### **§ 12**

##### **Entstehen der Gebührenschild**

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

#### **§ 13**

##### **Gebührenschildner**

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

#### **§ 14**

##### **Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Stadt Stadtprozelten die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

#### **§ 15**

##### **Mehrwertsteuer**

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

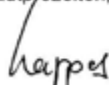
**§ 16****Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner**

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt Stadtprozelten für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

**§ 17****Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.06.1995 mit Ihren Änderungen außer Kraft.

Stadtprozelten, den 17.11.2017



Claudia KAPPES,  
1. Bürgermeisterin

**Entwässerungsgebühr: Satzungsänderungen**

Der Stadtrates von Stadtprozelten hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 die Anpassung der Entwässerungsgebühr und die nachstehenden Änderungssatzungen beschlossen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird:

Änderungssatzung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
der Stadt Stadtprozelten

Die Stadt Stadtprozelten erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21.11.2016:

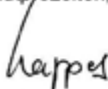
**§ 1**

Die Einleitungsgebühr gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird auf 3,17 € je m<sup>3</sup> Abwasser festgesetzt.

**§ 2**

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Stadtprozelten, den 17.11.2017



Claudia KAPPES,  
1. Bürgermeisterin



## Trinkwasser wird wegen Reparatur Wasserleitung abgestellt



Wegen eines Wasserrohrbruchs in der Altstadt Stadtprozelten müssen Reparaturarbeiten an der Wasserleitung durchgeführt werden. Aus diesem Grund wird voraussichtlich die Trinkwasserversorgung am **Donnerstag, 14.12.2017, und Freitag, 15.12.2017, im Zeitraum von 7 Uhr bis 16 Uhr** abgestellt. Betroffen von der Abstellung des Trinkwassers ist der Bereich Hauptstraße 134 (ehemalige Sparkasse) bis zur Hauptstraße 199. Gleichzeitig kann es zu Trübungen des Trinkwassers im Versorgungsnetz kommen.

Darauf weist die Stadt Stadtprozelten hin und bittet um Verständnis für die Beeinträchtigungen, die mit den Reparaturarbeiten verbunden sein werden.

## Straßensperrung der Ortsdurchfahrt Stadtprozelten

### Achtung: Sperrung wegen Wasserrohrbruch bereits zwei Tage früher!

Wegen Reparatur eines Wasserrohrbruchs im Bereich der Hauptstr. 171/173 und des traditionellen Weihnachtsmarktes am 3. Adventswochenende wird die Ortsdurchfahrt Stadtprozelten in der Zeit von



**Mittwoch, 13.12.2017, 18 Uhr**

**bis**

**Sonntag, 17.12.2017, 22 Uhr**



für den gesamten Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt zur Fähre ist unter Berücksichtigung der Umleitungsstrecke möglich.

### **Änderungen im Busverkehr**



Im Linienverkehr können die Bushaltestellen „Rathaus“ und „Braselburg“ nicht angefahren werden. Die Schulbusse können die Bushaltestelle „Rathaus“ nicht anfahren. Die Haltestelle am Bahnhof wird weiterhin bedient. Am Samstag und Sonntag wird wie üblich eine Ersatzhaltestelle an der „Kleinen Steig“ eingerichtet. Aufgrund der Umleitung wird es zu Verzögerungen im Busverkehr kommen.

### **Umleitungsstrecke**

Die Umleitung Richtung Faulbach erfolgt über die Kleine Steig – Hoftiergarten – Neuenbuch über den Kreisel zurück zur Staatsstraße 2315.

### **Rettungswege und Buswendemöglichkeit freihalten**

Der „Mittlere Weg“ sowie alle Unterführungen der Bahnstrecke sind für Rettungsfahrzeuge zur Durchfahrt freizuhalten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge müssten ansonsten aus sicherheitsrechtlichen Gründen kostenpflichtig abgeschleppt werden. Ebenso muss am Donnerstag und Freitag die Wendemöglichkeit für die Busse am Bahnhof gewährleistet bleiben.

Ordnungsamt der  
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

## Neuer Elternbeirat im Kindergarten „Arche Noah“ in Stadtprozelten gewählt.

Im Verlauf des Elternabends im vergangenen Monat konnte im Kindergarten „Arche Noah“ ein neuer Elternbeirat gewählt werden.

Vorsitzende: Denise Eyrich

Vorsitzende: Tina Birkholz

Kassiererin: Susanne Fuchs

Schriftführerin: Tina Roth

Weitere Mitglieder: Alexandra Schneider, Erika Halk, Stefanie Keller, Hilal Uckan, Ricarda Müller, Nadine Hieser, Jenny Johné

Ich wünsche den Mitgliedern des neugewählten Elternbeirates viel Freude und eine gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig danke ich Allen für die Bereitschaft, die sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit engagieren.

Stadt Stadtprozelten

1. Bürgermeisterin

Claudia Kappes

### Allgemeine Nachrichten Amtliches



## Sozialladen Collenberg

Der Sozialladen benötigt folgendes:

- Damenwinterjacken in den Größen 40 bis 44
- Kinderwinterjacken in den Größen 134 bis 146
- Winterjacken für Baby und Kleinkinder ab Größe 62 bis 110
- Kinderwinterstiefel ab Größe 20 bis 34

Sie finden uns in der ehemaligen Firma Karwig in der Brunnenstraße.

**Nächste Öffnungstermine:**

**Mittwoch, 06.12.2017**

**von 16.00 - 18.00 Uhr**

**Mittwoch, 20.12.2017**

**von 16.00 - 18.00 Uhr**

Der Sozialladen in Collenberg ist **für Asylbewerber und Bürger der Allianzgemeinden** gedacht, die sozial bedürftig sind und über einen Ausweis des Martinladens in Miltenberg verfügen und vorweisen können.

Wer uns gerne unterstützen möchte, kann sich bei Anni Wolf (Tel.: 09376 / 974577) melden oder unter folgender Email-Adresse mit uns in Verbindung setzen: [helferkreis-collenberg@gmx.de](mailto:helferkreis-collenberg@gmx.de)

Vielen Dank sagt das Sozialladen Team

## Wohnraum im Südspessart

### Liebe Bürgerinnen und Bürger im Südspessart,

in unserem Amts- und Mitteilungsblatt gibt es seit einigen Monaten eine gemeinsame Immobilienseite aller Kommunen der Allianz Südspessart. Hier haben Sie u.a. die Möglichkeit Ihre Immobilie oder Wohnung kostenlos zur Vermietung anzubieten.



Nach wie vor wird bei den Kommunen regelmäßig Wohnraum im Südspessart angefragt. Leider müssen viele Interessenten vertröstet werden, da nicht das passende oder kein Angebot vorliegt. Sie sind gefragt - helfen Sie mit!

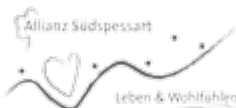
### **Wir rufen heute dazu auf und bitten Sie, ungenutzten Wohnraum bei Ihrer Verwaltung zu melden und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.**

Ein lebendiger und bewohnter Ort sollte gemeinsames Ziel aller sein!

Je eher Sie Ihr Angebot veröffentlichen, desto schneller finden Sie einen passenden Interessenten.

A. Amend	K. J. Ullrich	D. Wolz	W. Hörnig	C. Kappes
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeisterin
Altenbuch	Collenberg	Dorfprozelten	Faulbach	Stadtprozelten

## Immobilienseite der Allianz Südspessart



### KAUFANGEBOTE

Bauplatz - Baugebiet: Galgenäcker  
 Größe: 562 m<sup>2</sup>; Ort: COLLENBERG  
 Kontakt: über Gemeinde Collenberg, Tel. 09376 / 9710-14

### KAUFGESUCHE

Suchen: Baugrundstück, gerne alles anbieten. Ort: Altenbuch  
 Kontakt: Peter Fuchs  
 Tel.Nr. 0151 / 50488635

Junge Familie sucht Haus in FAULBACH zu mieten oder kaufen. Gerne alles anbieten.  
 Kontakt: Tel. 0160 / 905 634 39

**ANGEHENDE JUNGE FAMILIE BRAUCHT MEHR PLATZ !**  
 Wir suchen daher unser Traumhaus in DORFPROZELTEN. Sie möchten Ihr Haus verkaufen oder kennen jemanden, der eventuell verkaufen möchte ? Wir freuen uns über jeden Tipp und Anruf.  
 Carina und Sebastian Pfeiffer Tel. 0162 / 7267946

<b>MIETANGEBOTE</b>	
<p>Ort: STADTPROZELTEN / NEUENBUCH                      Objekt: neuwertiges, freistehendes EFH mit unverbaubarem Blick am Ortseingang ab 01.01.2018 zu vermieten. 135 m<sup>2</sup>, 5 Zi., 2 Bäder, EBK. 65 m<sup>2</sup> Nutzfläche, Doppelgarage, Terrasse und 880 m<sup>2</sup> Grundstück.                      Kontakt: 0171 / 8911433</p>	<p>Ort: ALTENBUCH                      Objekt: 94,5 m<sup>2</sup> Wohnung, Südlage ab sofort zu vermieten. WZ, offener Koch-Essbereich, 2 SZ, Bad, kl. Diele, inkl. Kellerraum u. Garage.                      Kontakt: 0151 / 55502001 ab 18.00 Uhr</p>
<p>Ort: STADTPROZELTEN                      neu renovierte Wohnung (ca. 110 m<sup>2</sup>), 4 Zi, Kü, Bad, Erdgasheizung, Laminat-Fussböden, Zusatzzimmer im DG (ca.22 m<sup>2</sup>), Garten- u. Kelleranteil. Keine Haustiere, Nichtraucher ! Kaltmiete: 4,95 €/m<sup>2</sup> + NK + 3 MM Kaution.                      Kontakt: 0151 / 46636944 oder 09376 / 628 (AB)</p>	<p>Ort: STADTPROZELTEN Wohnung 115 m<sup>2</sup> im 1. Stock m.Balkon (rückseitig ebenerdiger Eingang); 3 Zi., Kü, Bad, Abstellr., Eßzi.+gr.WZ, Pergola + kl. Rasenfl., Küche kann übernommen werden. KM 520 €; NK inkl. Heizung 190 €, Gr. Garage + überdachter Stellpl. 50 €; bezugsfrei ab 01.02.2018 od.n.Vereinbarung.                      Kontakt: 0170 /8111225</p>
<p>Ort: STADTPROZELTEN                      Objekt: Holzhaus (ca. 55 qm ebenerdig) in traumhafter Naturlage, Kaminofen, offener Wohnraum m. kompl. Einbauküche, 2 Zimmer, DU m. WC, große z.T. überdachte Südterrasse m. Außenkamin. Mit Holzmöbeln ausgestattet oder unmöbliert mögl. Dazu gehören noch: ein großer Souterrainraum u. Parkplatz. KM: 620,- € + NK - ab 01.02.2018;                      Kontakt: 09392 / 935642</p>	
<p>Ort: DORFPROZELTEN                      Objekt: 3 Zi.Whg.,ca. 85 m<sup>2</sup>, große Terrasse, Carport u. Garten ab 01.01.2018 zu vermieten.                      Kontakt: 09392 / 6202</p>	<p>DORFPROZELTEN                      2-Zimmer-Wohnung, voll möbliert, ca. 60 m<sup>2</sup> ab Dezember 2017 zu vermieten.                      KM: 410,- € + NK                      Kontakt: Tel. 0163 / 2027122</p>
<p>DORFPROZELTEN:                      Helle 1 1/2 Zimmer-Wohnung, 60 m<sup>2</sup>, offene EBK, möbliert, Fußbodenheizung, DU/ WC, Tageslicht ab 01.01.2018 zu vermieten. Sparater Eingang!                      Kontakt: 09392 / 7303</p>	

<b>MIETGESUCHE</b>	
<p>Alleinstehende Frau sucht Wohnung, 3 Zimmer; ca. 80 m<sup>2</sup>, Balkon, Garage oder Abstellplatz. Ort: FAULBACH oder BREITENBRUNN                      Kontakt: 09392 / 8480</p>	<p>Suche: 1,5 - 2 Zimmer Wohnung ETW oder Miete Ort: DORFPROZELTEN.                      Kontakt: 0160 / 93898813</p>

<b>MIETGESUCHE</b>	
Suche zum 31.12.2017 für Privatgebrauch eine Halle oder Garage, ca. 100 m <sup>2</sup> . Gerne auch größere Objekte anbieten. Kontakt: 0151 / 401 703 42 oder 0160 / 184 16 18	Suche 1-2 Zi-Wohnung in COLLENBERG oder näherer Umgebung. Warmmiete bis 420,- €. Kontakt: 0151 / 46 44 79 86
Junges Pärchen, beide voll berufstätig, mit kleinem Hund (ca. 3,5 kg) suchen eine 4-Zi-Wohnung in COLLENBERG und näherer Umgebung. Kontakt: 0170 / 90 28 586	Dringend: Familie mit zwei Kindern sucht 3-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, etc. in FAULBACH. Tel.Nr. 09392 / 6163

Ihre Anzeige erscheint in vier Ausgaben (eine Verlängerung ist nach Ablauf möglich). Wenn die Anzeige Erfolg hatte, melden Sie sich bitte bei Ihrer Gemeindeverwaltung und lassen die Anzeige herausnehmen.

## Öffnungszeiten Landratsamt Miltenberg

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Landratsamt Bürgerservice:** Tel.Nr. 09371/501-0, Fax.Nr. 09371/501-270,  
Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.landkreis-miltenberg.de

## Öffnungszeiten des Wertstoffhof Süd in Bürgstadt, der Müllumladestation in Erlenbach und der Kreismülledeponie in Guggenberg

**Wertstoffhof Süd, Industriestraße 3 d, 63927 Bürgstadt Telefon: 08000 412412**

### Öffnungszeiten Winterzeit:

**Ungerade KW:** Montag - Mittwoch: 8:00 - 16:00 Uhr  
**Gerade KW:** Donnerstag, Freitag: 8:00 - 16:00 Uhr;  
Samstag: 8:00 Uhr - 14:00 Uhr

**Bitte beachten Sie, dass Elektrogroßgeräte, Problemabfälle sowie Garten- und Grünabfälle nicht angenommen werden.** Die Annahme aller anderen Abfälle erfolgt nur in haushaltsüblicher Menge (Bauschutt bis 0,5 m<sup>3</sup>)

**Müllumladestation Erlenbach, Südstraße 2, 63906 Erlenbach, Telefon: 06022 614367**

### Öffnungszeiten Winterzeit:

Mo - Fr: 08.00 - 16.00 Uhr  
Sa: 08.00 - 14.00 Uhr

**Kreismülldeponie Guggenberg, Rüttschdorfer Straße, 63928 Eichenbühl-Guggenberg, Tel. 09378 / 740**

**Öffnungszeiten:**

Mo - Fr: 08.00 - 16.00 Uhr

Sa: 08.00 - 14.00 Uhr

**Für Asbestanlieferungen wird um Voranmeldung und Terminabsprache gebeten.**

## Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige im Südspessart



Die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige bietet am

**Donnerstag, 14. Dezember von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr**

eine Sprechzeit im Erdgeschoss der Verwaltungsgemeinschaft in Stadtprozelten an. Die Beratungsstelle bietet z. B. Informationen über Leistungen der Pflegeversicherung, Entlastungsmöglichkeiten, Dienste und Einrichtungen im Landkreis Miltenberg sowie Beratung zum Krankheitsbild Demenz für Betroffene und Angehörige an.

**Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf** einen Termin mit der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige!

**Information und Anmeldung:**

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)

**Miltenberg**, Brückenstr. 19, Tel. 09371/ 6694920

Sprechzeiten: Mo 10-12 Uhr; Di 15-17 Uhr; Do 9-11 Uhr

**Erlenbach**, Bahnstr. 22, Tel. 09372/ 9400075

Sprechzeiten: Mi 9-12 Uhr

E-Mail: [info@seniorenberatung-mil.de](mailto:info@seniorenberatung-mil.de), [www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)



## Notartermine – Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!**

Die nächsten Termine finden statt am

**Montag, 04. Dezember 2017**

**Montag, 08. Januar 2018**

Interessenten müssen ihre Termine direkt mit dem Notariat Miltenberg unter Tel.: 09371/9779-0 vereinbaren.

## „Wir räumen unseren Landkreis auf“ am 24.03.2018

Die jährlich stattfindende Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ findet im nächsten Jahr am Samstag, 24. März 2018 statt.



Alle, die an dieser mittlerweile traditionellen Aktion teilnehmen und helfen möchten, können sich dafür in den jeweiligen Gemeindeverwaltungen anmelden. Von den Gemeinden wird die Flursäuberungsaktion in den einzelnen Ortschaften entsprechend organisiert und eingeteilt.

## Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in

**Miltenberg – Ämtergebäude – Fährweg 35 (nicht Landratsamt)**

immer **montags und mittwochs in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr** Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen zu ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Bei dem Sprechtag wird auch eine mobile Datenstation eingesetzt, die es ermöglicht, unmittelbar über den Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu prüfen und sofort eine schriftliche Auskunft über die Höhe des bisher erworbenen Rentenanspruchs zu erteilen.

Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen wie z.B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine **vorherige rechtzeitige Terminanfrage** erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter **Angabe der Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371 / 501-152

## Staatliches Bauamt Aschaffenburg - Verkehrsgefährdung durch Bäume

Es kommt immer wieder vor, dass Bäume von benachbarten Grundstücken, die auf die Straße stürzen bzw. Äste, die in das Lichttraumprofil ragen, zu einer ernsten Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Benutzer von öffentlichen Straßen nicht vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen und, soweit es sich um morsche oder schadhafte Bäume handelt, umgehend zu fällen oder die Äste zu entfernen.

Die erforderliche lichte Höhe beträgt - senkrecht gemessen - 4,50 Meter. Der Mindestabstand nach den Seiten - vom Fahrbahnrand aus gemessen - soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist, ebenfalls 4,50 Meter betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand - gemessen vom Fahrbahnrand - von 1,50 Meter freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücke die o.g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

## Verfahrensweise im Servicezentrum beim Finanzamt

Die Bayerische Steuerverwaltung ist bestrebt, alle Steuererklärungen möglichst schnell, fehlerfrei, effizient und einheitlich zu bearbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die Steuererklärungsdaten in elektronischer Form vorliegen zu haben, damit sie automatisiert verarbeitet und mit maschinellen Risikomanagementsystemen überprüft werden können.

Steuererklärungen in Papierform werden daher unmittelbar nach dem Eingang an das Scanzentrum Wunsiedel gesandt und in elektronische Weiterverarbeitungsprozesse überführt.

**Aufgrund der beschriebenen Abläufe können Steuererklärungen im Servicezentrum nur noch entgegengenommen werden. Eine Belegprüfung findet erst im Rahmen der abschließenden Bearbeitung statt.**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Servicezentrum angewiesen sind, nach dem oben beschriebenen Verfahren vorzugehen.

**Es wird daher empfohlen, bei Wartezeiten im Servicezentrum die abzugebende Steuererklärung gleich durch Einwurf in den Briefkasten des Finanzamts einzureichen.**

Wenn Sie sich künftig den Weg zum Finanzamt ersparen möchten, nutzen Sie doch einfach die Möglichkeit der elektronischen Abgabe Ihrer Steuererklärung. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de).

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Verständnis.  
Ihre Bayerische Steuerverwaltung

## Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm – Förderperiode 2018 – 2022

Für den Erhalt und zur Sicherung unserer artenreichen und vielfältigen Kulturlandschaft im Landkreis Miltenberg möchte die untere Naturschutzbehörde auf die kommende Förderperiode 2018 – 2022 des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP-Offenland) hinweisen.

Im Vertragsnaturschutz werden Fünf-Jahres-Verträge mit Landwirten oder anderen Bewirtschaftern abgeschlossen, die die ökologisch wertvollen Flächen extensiv bzw. traditionell bewirtschaften. Für vereinbarte Extensivierungsleistungen wie Dünge-

verzicht, Einhaltung vereinbarter Mähzeitpunkte und bestimmte Bewirtschaftungsschwernisse erhält der Vertragspartner ein festgelegtes Entgelt, durch das der Bewirtschaftungsaufwand ausgeglichen werden soll.

Antragsberechtigt sind Landwirte sowie sonstige Landbewirtschafter, die mind. 0,3 ha selbst bewirtschaften und deren Flächen sich innerhalb einer naturschutzfachlich hochwertigen Gebietskulisse befinden. Die Mindestgröße eines Feldstückes beträgt dabei 500 m<sup>2</sup>.

Nähere Einzelheiten zum Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm finden Sie unter:

[http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/foerderung/bay\\_vnp.htm](http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/foerderung/bay_vnp.htm)

**Für weitere Fragen stehen ihnen an der unteren Naturschutzbehörde folgende Ansprechpartner zur Verfügung:**

Alexander Brand, Tel.: 09371-501-331, E-Mail: [Alexander.Brand@lra-mil.de](mailto:Alexander.Brand@lra-mil.de)

Siegmar Hartlaub, Tel.: 09371-501-300, E-Mail: [Siegmar.Hartlaub@lra-mil.de](mailto:Siegmar.Hartlaub@lra-mil.de)

## Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

**Nikolausverlosung für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte**

**Sozialstaatssekretär Hintersberger: „Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte zum Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten – die Verlosungsaktion läuft!**

Inhaber einer Bayerischen Ehrenamtskarte haben die Möglichkeit an der Nikolausverlosung des Bayerischen Sozialministeriums teilzunehmen. Zu gewinnen gibt es die Teilnahme **am Neujahrsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten in München**. „In unserer Nikolausverlosung wartet auf die Inhaber der Ehrenamtskarte ein besonderes Zuckerl. Die Teilnahme am Neujahrsempfang ist ein Gewinn, den es nirgendwo zu kaufen gibt. Damit wollen wir uns über die regulären Vergünstigungen der Ehrenamtskarte hinaus für den vorbildlichen Einsatz bedanken, den die vielen Ehrenamtlichen überall in Bayern leisten“, sagte Bayerns **Sozialstaatssekretär Johannes Hintersberger** anlässlich der aktuellen Verlosungsaktion.

**Fünf Inhaber einer Ehrenamtskarte haben die Möglichkeit, am 12. Januar 2018 am Neujahrsempfang in der Residenz München** teilzunehmen. Der Gewinn beinhaltet die Einladung zum Neujahrsempfang sowie eine Übernachtung in München – jeweils für den Gewinner und eine Begleitperson.

Inhaber einer gültigen Bayerischen Ehrenamtskarte können sich unter dem Stichwort „Nikolausverlosung“ per E-Mail unter [ehrenamtskarte@stmas.bayern.de](mailto:ehrenamtskarte@stmas.bayern.de) bewerben. Anzugeben sind Anschrift und Telefonnummer. **Die Teilnahmefrist endet am Mittwoch, den 6. Dezember 2017.** Die Gewinner werden am 7. Dezember 2017 verständigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Sozialstaatssekretär Johannes Hintersberger: „Ab sofort können Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte auch mobil über eine App die damit verbundenen Vergünstigungen finden“**

Über 130.000 Bürgerinnen und Bürger haben die Bayerische Ehrenamtskarte aufgrund ihres besonderen ehrenamtlichen Engagements bereits erhalten. Mit ihr erhalten die Ehrenamtlichen eine Vielzahl attraktiver Angebote. »Für die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte stellen wir jetzt eine kostenlose App zur Verfügung. Mit ihr können sie ab sofort die zahlreichen Vergünstigungen von öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Anbietern in Bayern durch Lokalisierung des eigenen Standortes mobil abrufen und sich auf einer Navigationskarte den Weg dorthin anzeigen lassen.«, so Sozialstaatssekretär Hintersberger heute bei der Vorstellung der App in München. „Wir wollen den Menschen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren, etwas zurückgeben. Die Ehrenamtskarte – nun zusammen mit der App – ist ein Zeichen der Anerkennung. Sie verbindet Dank und Wertschätzung mit einem praktischen Nutzen.«, erklärt Staatssekretär Johannes Hintersberger. „Gerade heutzutage ist es für die Inhaber der Ehrenamtskarte wichtig, die vielfältigen Angebote überall und schnell auf ihren Mobilgeräten einsehen zu können. Auf diese Weise können sie noch besser von den Vergünstigungen profitieren.“

Die App „Ehrenamtskarte Bayern“ erläutert das jeweilige Angebot und stellt Kontaktdaten und Anfahrtsbeschreibungen zur Verfügung. Die rund 5.000 Angebote in kommunalen Einrichtungen sowie bei öffentlichen und privaten Anbietern in Bayern werden in den Kategorien Auto/Zweirad, Multimedia, Gesundheit, Sport/Wellness, Bildung/Kultur/Unterhaltung, Dienstleistungen/Finanzen, Mode/Beauty, Wohnen/Haus/Garten, Freizeit/Reise/Unterkünfte, Essen/Trinken/Gastronomie angezeigt. Die App ist geeignet für Smartphone und Tablet (Android- und iOS-Version) und kann kostenlos über den Google Play Store bzw. Apple App Store heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte finden Sie unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de). Sie finden dort auch die Städte und Landkreise, die bereits die Ehrenamtskarte eingeführt haben.

#### **Impressum:**

**Herausgeber u. Vertrieb,  
Verantwortlich für den amtlichen  
und nichtamtlichen Teil:**

**Gemeinde Altenbuch** (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 1, 97901 Altenbuch,  
Tel. 09392/9398-0, E-Mail: [info@altenbuch.de](mailto:info@altenbuch.de)

**Gemeinde Collenberg** (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,  
Tel. 09376/9710-0, E-Mail: [gemeinde@collenberg-main.de](mailto:gemeinde@collenberg-main.de)

**Gemeinde Dorfprozelten** (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,  
Tel. 09392/9762-0, E-Mail: [info@dorfprozelten.de](mailto:info@dorfprozelten.de)

**Gemeinde Faulbach** (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,  
Tel. 09392/9282-0, E-Mail: [gemeinde@faulbach.de](mailto:gemeinde@faulbach.de)

**Stadt Stadtprozelten** (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,  
Tel. 09392/9760-0, E-Mail: [info@stadtprozelten.de](mailto:info@stadtprozelten.de)

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach  
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de)

4.300 Exemplare

Dauphin-Druck, Großheubach

**Anzeigenleitung, Satz und Layout:**

**Auflage:**

**Druck:**

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**



## Erscheinungstermine 2018

**Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart**  
(mit Gemeinde Collenberg, Gemeinde Dorfprozelten,  
Gemeinde Faulbach, VGem Stadtprozelten)

Format: DIN A 5

Auflage: 4.300 Stück

Ausgabe (Kalenderwoche)	Erscheinungstermin Donnerstag	Redaktionsschluss Donnerstag, jeweils 18.00 Uhr
KW 02 - Nr. 01	11. Januar	04. Januar
KW 04 - Nr. 02	25. Januar	18. Januar
KW 06 - Nr. 03	08. Februar	01. Februar
KW 08 - Nr. 04	22. Februar	15. Februar
KW 10 - Nr. 05	08. März	01. März
KW 12 - Nr. 06	22. März	15. März
KW 14 - Nr. 07	05. April	28. März (Mittwoch 11.00 Uhr)
KW 16 - Nr. 08	19. April	12. April
KW 18 - Nr. 09	03. Mai	25. April (Mittwoch 11.00 Uhr)
KW 20 - Nr. 10	17. Mai	09. Mai (Mittwoch 11.00 Uhr)
KW 22 - Nr. 11	30. Mai – Mittwoch	23. Mai (Mittwoch 11.00 Uhr)
KW 24 - Nr. 12	14. Juni	07. Juni
KW 26 - Nr. 13	28. Juni	21. Juni
KW 28 - Nr. 14	12. Juli	05. Juli
KW 30 - Nr. 15	26. Juli	19. Juli
KW 32 - Nr. 16	09. August	02. August
KW 34 - Nr. 17	23. August	16. August
KW 36 - Nr. 18	06. September	30. August
KW 38 - Nr. 19	20. September	13. September
KW 40 - Nr. 20	04. Oktober	26. September (Mittwoch 11.00 Uhr)
KW 42 - Nr. 21	18. Oktober	11. Oktober
KW 44 - Nr. 22	31. Oktober – Mittwoch	24. Oktober (Mittwoch 11.00 Uhr)
KW 46 - Nr. 23	15. November	08. November
KW 48 - Nr. 24	29. November	22. November
KW 50 - Nr. 25	13. Dezember	06. Dezember

Bitte halten Sie  
die Abgabetermine ein,  
damit wir eine gute Ausführung  
Ihrer Anzeigen und Berichte  
gewährleisten können.



Mehr über Werbekonzepte,  
Flyer und Broschüren  
unter [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de)

Tel. 09392/8761 | Hauptstraße 127 | 97901 Altenbuch  
 Öffnungszeiten: Mo - Fr: 7 - 12.30 & 14 - 18 Uhr, Sa: 7 - 13 Uhr  
 Alles aus eigener Schlachtung & Produktion. Angebote solange Vorrat reicht.  
**Geschmack & Qualität - Woche für Woche - seit über 65 Jahren**  
[www.metzgerei-zwiesler.de](http://www.metzgerei-zwiesler.de)

**WOCHENEND-SCHNÄPPCHEN**  
 (DONNERSTAG, 30.11. - SAMSTAG, 02.12.17)

## Rinderrouladen

... der zarte Klassiker nach Oma's Art

## Käseknacker

... lecker mit feiner Käsenote!

**1,09 €**

je 100g



**LUST AUF WILD ZU WEIHNACHTEN?**  
 Bitte rechtzeitig vorbestellen!

## Christbäume aus der Region, für die Region Verkauf von Nordmantannen und Blaufichten.

Bei Familie Amend • Bachstraße 2 • 97901 Altenbuch  
 Tel. 09392 / 2458 • Handy 0151 / 40456924

### **HOFVERKAUF:**

**Generell ab Samstag, 25.11.2017**

**Täglich von 13 Uhr bis 18 Uhr; außer Sonntags.**

**Samstags von 9 Uhr bis 15 Uhr**

Weihnachtliche Stimmung durch die Gesangseinlagen  
 des Gesangvereins Altenbuch  
 an den Samstagen, 9.12. und 16.12.

Ausschank von Glühwein und Bratwürste vom Grill,  
 durch den Gesangverein Altenbuch

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Familie Amend**



## Liebe Senioren aus Altenbuch,

zu unserer Weihnachtsfeier im **Pfarrheim** am **Donnerstag, den 07.12.2017** laden wir Euch recht herzlich ein. Wir beginnen um **14:00 Uhr**.

Auf euer Kommen freut sich der Pfarrgemeinderat und Ansfriede.

## GTEV D´ Spessartbuam Altenbuch

Freitag 1.12.217	Freitag 8.12.217	Freitag 15.12.217
Jugendproben	Jugendproben	Jugendproben
Gruppe 1 ab 18.00 Uhr	Gruppe 1 ab 18.00 Uhr	Gruppe 1 ab 18.00 Uhr
Gruppe 2 ab 18.30 Uhr	Gruppe 2 ab 18.30 Uhr	Gruppe 2 ab 18.30 Uhr
Gruppe 3 ab 19.30 Uhr	Gruppe 3 ab 19.30 Uhr	Gruppe 3 ab 19.30 Uhr
Probe Aktive 20.00 Uhr	Probe Aktive 20.00 Uhr	Probe Aktive 20.00 Uhr

### Voranzeige:

#### **Einladung**

Zu unserer **Weihnachtsfeier** am **Sonntag 17.12.2017 um 15.00 Uhr im Trachtenheim**, möchten wir alle Ehrenmitglieder, alle Aktiven und Passiven Mitglieder, die Kartenjodler und die Zockerdirndl, unsere Freunde und Gönner, sowie ganz besonders unsere Jugend und deren Familienangehörigen herzlich einladen.

## Altenbucher Heimatverein

Die **Weihnachtsfeier** am **Sonntag, 3.12.2017** entfällt aus terminlichen Gründen. Wir möchten uns hiermit einmal für die große Resonanz an unserem Museumsfrühstück bedanken.

Allen Unterstützern und Spendern werden wir dankbar sein, das sagt Euch heute der Altenbucher Heimatverein.

## Gesangverein „Frohsinn“ Altenbuch

### Probe Gemischter Chor

Do. 30.11.2017 um 20 Uhr

Do. 07.12.2017 um 20 Uhr

Do. 14.12.2017 um 20 Uhr

Do. 21.12.2017 um 20 Uhr

Probe Kinderchor Donnerstag von 17.30 bis 18.30 Uhr

# Alle Jahre wieder Glühwein, Bratwurst und auch Kuchen!



**Der Gesangverein Frohsinn**  
lädt alle ein,  
bei Moni's Christbaumverkauf  
unsere Gäste zu sein.

Bei Glühwein und Bratwurst  
sucht man dann  
den schönsten Baum  
zum Weihnachtsfest  
ganz in Ruhe und ohne Stress!

**Samstag: 09.12.2017 und 16.12.2017**

**Verkauf: 10.00– 15.00 Uhr**

**Wo: bei Fam. Amend \* Bachstrasse 2 \* 97901 Altenbuch**





## SV Altenbuch

### Weihnachtsfeier Jugend SV Altenbuch

Bambinis - Freitag 08.12 ab 17Uhr Sportheim Altenbuch.  
U11 - Sonntag 10.12. Abfahrt 12:30Uhr am Feuerwehrhaus.



Achtung: Abgabetermin geändert!

## ... der Nikolaus kommt und bringt Geschenke.

Mittwoch, 06.12.17, ab 17 Uhr  
Sportplatz Altenbuch

Geschenke, gefüllte Stiefel und Sprüche können  
am **30.11.+01.12.** bei Kerstin Mahr gegen einen  
Unkostenbeitrag von 2,- € abgegeben werden.  
Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.



! Turnkinder aufgepasst: Das ist auch gleichzeitig unsere  
! Weihnachtsfeier ... also auf jeden Fall vorbeischaun :-)!

Bild: Altkapell / Freepress.de

Mitteilungen - Altenbuch



## Gemeinde Collenberg Mitteilungen



## Freiwillige Feuerwehr Collenberg

### Übungstermine

Die nächsten Übungstermine sind:

**Montag, 11. Dezember 2017 19:30 Uhr Unterricht 1. + 2. Zug**

**Zur Info:** Jeden Freitag ab 18.00 Uhr Jugendfeuerwehr (ab 12 Jahre)

Neuzugänge für die Aktiven (auch Jugendfeuerwehr) sind jederzeit herzlich willkommen!



# Gärtnerei & Blumenhaus Rodenfels

Streckerring 16 • 97903 Collenberg  
Tel.: 09376/331 • Fax: 09376/1029

Frisch geschlagene  
**Weihnachtsbäume**  
aus dem Spessart ab sofort  
erhältlich.

► **Kostenloser Lieferservice**

Montag - Freitag 8.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

(Bei Trauerfall oder sonstigen  
Anlässen nach tel. Vereinbarung)

Samstag von 8.00 - 13.00 Uhr





**Wir sind vor Ort!**

- Neu- /Gebrauchtwagen
- Jahreswagen
- Leasing
- Finanzierungen
- Leihwagenservice
- Versicherungen
- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeuglackierung und lackierfreies Ausbeulen
- Abschleppservice
- Unfall-Ersatzfahrzeug
- Glasersatz und -reparatur
- Inspektions-, Reparatur- und Klimaanlageenservice für alle Marken

© hansenwerbung.de




Hauptstraße 39 • 97903 Collenberg • Telefon: 09376/218 • [www.ford-autohaus-bilz.de](http://www.ford-autohaus-bilz.de)

## Für den Selbermacher nur das beste Material

Innen- und Außenfassadenfarben in über 150.000 Farbtönen machbar, sofort und gleich zum Mitnehmen. Tapeten und Bodenbeläge aus unseren Kollektionsmappen. Reinigungsmittel und technische Flüssigkeiten ... und vieles mehr! *Wenn's um's Renovieren geht, erst mal zu uns!*

Tipps, Ratschläge und eine „Meisterhafte“ Beratung sind bei uns garantiert!

Dafür stehen wir mit unserem Namen!

**Kommen Sie einfach zu uns!**



Tel. 09392/8182 • [info@leibfried-gmbh.de](mailto:info@leibfried-gmbh.de)  
97906 Faulbach • Wilhelm-Rademacher-Str. 9

**Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr • Sa. 9.00 - 12.00 Uhr**  
**Mittagspause: 12.00 - 14.00 Uhr**

## VdK Collenberg



Wir laden alle, die Freude an einem geselligen Beisammensein mit Brett-, Karten- und Würfelspielen haben,

zum **Spielesachmittag, am 4. Dezember 2017 um 14.30 Uhr**  
**in die Gaststätte „Zur Alten Eisenbahn“**

ein.

Wer gerne abgeholt werden möchte,  
meldet sich bitte bei Petra Schlereth, Tel. 1272.

## Collenberger Hilfsprojekt

Liebe Collenberger, liebe Papiersammler im Südspessart!

Am **Donnerstag, den 7.12.2017** sammeln wir ausnahmsweise **schon ab 11:00 Uhr** wieder Zeitungspapier.

Sie wünschen eine frühere Abholung, bzw. wenn wir Ihr Papier übersehen haben, dann bitte die Tel.-Nr. 732 anrufen.

## 2. Benefizverkauf

Am **Samstag, den 16.12.2017** gibt es wieder

**Stumpf's echte Collenberger Scharfe**

Wir bitten um Vorbestellung bis Montag, 11. Dezember 2017 gerne per Email unter [marostucoll@gmail.com](mailto:marostucoll@gmail.com) oder Tel.-Nr. 732

Der Verkauf ist am Samstag, den 16.12. von 9.30 – 11.00 Uhr im Laden der ehem. Metzgerei Stumpf.

Der Erlös kommt wieder vollständig dem Collenberger Hilfsprojekt zu gute.

## Pfarrgemeinde Fechenbach

**EINLADUNG zum Seniorennachmittag**  
**am Mittwoch, 6. Dezember 2017**

Am Fest des hl. Nikolaus feiern wir um 14.30 Uhr einen Wortgottesdienst. Danach laden wir ins Pfarrheim zu einem gemütlichen Adventsnachmittag ein. Genießen wir den letzten Seniorennachmittag in diesem Jahr in geselliger Runde.

Rosi und Margot



## Kolpingsfamilie Fechenbach

Zu unserer diesjährigen

### Adventfeier

am **Sonntag, 10. Dezember 2017 um 15.00 Uhr** im Pfarrheim St. Stephanus, laden wir alle Mitglieder und Freunde unserer Kolpingsfamilie sehr herzlich ein.

Nehmen Sie sich die Zeit und verbringen bei uns ein paar besinnliche Stunden bei vorweihnachtlicher Stimmung.

Wir informieren Sie auch über den aktuellen Stand auf dem Weg zur Kolpingsfamilie Collenberg.

Wir freuen uns auf Jeden, der gerne bei uns ist.

Die Vorstandschaft



### Einladung

zum Kolpinggedenktag der Kolpingsfamilie Reistenhausen  
am Sonntag, den 03.12.2017  
um 9.00 Uhr Gottesdienst

im Anschluß Frühschoppen im Pfarrheim St. Josef

### Der Nikolaus kommt ...

am 03.12. um 17.00 Uhr  
in die Kirche St. Josef



Alle Kinder, vor allem Kinder die dem Nikolaus etwas vortragen, bekommen eine kleine Belohnung von ihm.

Anschließend Glühwein, Kinderpunsch und Lebkuchen  
auf dem Kirchplatz.

# Gesangverein Reistenhausen

## Einladung

Der Gesangverein Reistenhausen lädt alle aktiven und passiven Sänger zur **Weihnachtsfeier** ein.

**Wann:** am **09.12.17 um 19.30 Uhr**

**Wo:** in der **Alten Schule in Reistenhausen**



Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt. Wir laden Sie ein, mit uns ein paar gemütliche Stunden in der so hektischen Vorweihnachtszeit zu verbringen.



Es freuen sich auf Ihren Besuch

Die Vorstandschaft vom Chor Man(n) singt  
Gesangverein Reistenhausen

## Seniorenhelferkreis

**EINLADUNG an alle Frauen des Senioren – Helferkreises und an alle Frauen der Besuchsdienste.**

Am **4. Dezember 2017 um 15.00 Uhr** wollen wir im Pfarrheim

St. Stephanus ein paar besinnliche Stunden miteinander verbringen. Wir werden Rückblick halten und die Jahresplanung für 2018 vorstellen.

Der Nachmittag soll ein kleines Dankeschön für Euren Einsatz für unsere Senioren sein.  
Rosi

Einladung zum Weihnachtskonzert  
mit dem Männerensemble „Orpheus“



Montag, den 18. Dezember  
um 19.00 Uhr  
in der St. Stephanus Kirche  
Collenberg / Fechenbach



Eintritt frei – Spenden sind willkommen!



**EDIS Anlagenbau GmbH**  
Paul-Hohe-Str. 3 · 97906 Faulbach  
Telefon: (09392)9344-0  
Fax: (09392)9344-22  
info@edis-anlagenbau.de  
www.edis-anlagenbau.de

Wir sind ein innovatives mittelständisches Unternehmen mit rund 120 Mitarbeitern. Als zuverlässiger Partner unserer Kunden aus den Branchen optische Medien, Beschichtungstechnik, Vakuumtechnik und anderen Industrien sind wir erfolgreich im Maschinen- und Anlagenbau tätig.

Zur Unterstützung unseres engagierten Teams, das sich durch Einsatzbereitschaft und Selbstständigkeit auszeichnet, suchen wir ab sofort:

- Teamleiter**
- Qualitätssicherung (m/w)**
- Teamleiter Montage (m/w)**
- Techn. Einkäufer (m/w)**
- Produktionscontroller (m/w)**
- Mitarbeiterin in der Qualitätssicherung/Messtechnik**
- CNC-Fräser (m/w)**
- Monteure (m/w)**

Sie suchen eine neue Herausforderung?

Weitere Informationen zu diesen Stellenangeboten erhalten Sie über den nebenstehenden QR-Code.

Mehr Infos über EDIS finden Sie unter:

**[www.edis-anlagenbau.de](http://www.edis-anlagenbau.de)**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Fühlt Ihr Euch im Winter schlapp und lustlos? Habt Ihr keine Kraft und Energie in der „dunklen“ Jahreszeit?

**Dann hat der TSV genau das Richtige für Euch!**

Wenn Ihr fit werden oder bleiben wollt, dann kommt zu unserem neuen Fitnessprogramm. Wir trainieren mit unserem eigenen Körpergewicht Kraft und Ausdauer.

Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, Frau oder Mann, „alt“ oder jung, bei uns hat jeder Spaß.

**Wann und wo?**

Jeden Donnerstag von 18 bis 19 Uhr in der Schulumhalle

**Was brauche ich?**

Hallentaugliche Schuhe, Isomatte, Handtuch und natürlich Spaß am Sport.

Also denkt daran, wer rastet der rostet.

Es freut sich auf Euch der TSV Collenberg.

Weitere Infos auf unserer Homepage.

| Voll fit

| [www.tsvcollenberg.de](http://www.tsvcollenberg.de)



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

### **Die neu gestaltete Raiffeisen-Volksbank Miltenberg in Dorfprozelten präsentiert sich modern und kundenfreundlich.**

Nach umfangreichen Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen war es endlich soweit: Als Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg eröffnete Herr Dr. Hans-Martin Blättner voller Stolz die neue Geschäftsstelle in Dorfprozelten.

Unter Anwesenheit seiner Vorstandskollegen und zahlreicher Ehrengäste, darunter auch Bürgermeister Dietmar Wolz, Bürgermeisterin Claudia Kappes, Bürgermeister Karl Josef Ullrich, Bürgermeister Andreas Amend, Bürgermeister Wolfgang Hörnig, Diakon Günter Scheuich, stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzenden Joachim Bieber und Aufsichtsratsmitglied Franz-Ottmar Klappenberger präsentierte er allen anwesenden Personen die neuen Räumlichkeiten.

Mit der Neueröffnung der Geschäftsstelle in Dorfprozelten hat die Raiffeisen-Volksbank Miltenberg ein deutliches Signal gesetzt, im Südpessart auch weiterhin vor Ort präsent zu sein. Die Geschäftsstelle in Dorfprozelten wird der zentrale Beratungsbereich in Dorfprozelten und im gesamten Südpessart sein, wird aber auch für Service außerhalb der Schalterzeiten zur Verfügung stehen.

Der Selbstbedienungsbereich der Filiale mit einem Geldausgabeautomaten und einem Service-Terminal ist allen Kunden 24 Stunden am Tag zugänglich. Mit einem Geldausgabeautomaten in Faulbach und in Collenberg und der neuen Geschäftsstelle in Dorfprozelten stellt die Raiffeisen-Volksbank Miltenberg alle Bankdienstleistungen für Kunden im Südpessart zur Verfügung.

Musikalisch wurde die Eröffnungsfeier begleitet von der 4. Klasse der Grundschule Dorfprozelten und nachdem Diakon Günter Scheuich das Kreuz in der Geschäftsstelle gesegnet hatte, konnte die obligatorische Schlüsselübergabe an Geschäftsstellenleiterin, Liane Gebert, vorgenommen werden.

Da es nicht nur eine offizielle Feierstunde geben sollte, waren alle Haushalte in der Region über die Neueröffnung informiert und zu einer Eröffnungswoche mit Gewinnspiel eingeladen.

Bild: Dr. Hans-Martin Blättner (2.von rechts), Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg übergibt die Schlüsselgewalt an die Geschäftsstellenleiterin Liane Gebert. Den guten Wünschen schloss sich Hans-Werner Braut, Vorstand (rechts) und die Vörsitze der Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG Stefan Balles und Ralf Magerkurth, Vorstandssprecher, an.

[www.rvbmil.de](http://www.rvbmil.de)

**Raiffeisen-Volksbank  
Miltenberg**







## Gemeinde Dorfprozelten Mitteilungen



### Öffnungszeiten der Bücherei:

#### Schulgasse 1, Dorfprozelten

Dienstag	17.30 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag	17.30 Uhr - 18.30 Uhr
Samstag	14.00 Uhr - 15.00 Uhr



### SPD-Ortsverein Dorfprozelten

#### Einladung zum traditionellen Glühweinstand

Bereits zum 9-ten Mal lädt der SPD-Ortsverein Dorfprozelten zu einem Glas Glühwein/KiPu (Gratis) ein. Die Veranstaltung findet am Samstag den 02. Dez 2017 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr wie immer am Bushäuschen am Bahnhof statt.

Auf Wunsch gibt es Informationen zur Kreis- bzw. Gemeindepolitik sowie Info zum neuen Display am Fahrkartenautomaten.

Auf euren Besuch freut sich der SPD-Ortsverein.

#### Angelsportverein Dorfprozelten

##### EINLADUNG

Der **NIKOLAUSABEND** für unsere Kinder findet am Montag, dem **4. Dezember 2017** im Anglerheim statt. Wir treffen uns **um 18.00 Uhr am Zimmermannsplatz** und ziehen gemeinsam mit Lampions und Fackeln zum Vereinsheim.



#### Weihnachtsfeier Angelsportverein

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am **Samstag, den 16. Dezember 2017** im Schützenhaus.  
**Beginn: 19.00 Uhr**

*Für unsere große Tombola werden gerne Spenden entgegengenommen.  
Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt. Jedes Mitglied erhält einen Gutschein.*

Angelsportverein Dorfprozelten



# Wanderfalken Dorfprozelten 1980 e.V.

Tulpenstraße 8a - 97904 Dorfprozelten

**Liebe Wanderfreunde und Gäste!**

„Wandern bedeutet Erholung“ - wandern Sie 2018 mit uns, so oft Sie wollen, im wunderschönen Frankenland.

## Wanderplan 1. Halbjahr 2018:

- 14.01.2018 **Triefenstein – Eichenfürst – Golfplatz** Abf. 10.00 Uhr Bhf. Dorfpr.  
Einkehr Golfplatz (Parken am Gut)
- 18.02.2018 **Altenbuch - Heppe** (Große Tour) Abf. 09.30 Uhr Bhf. Dorfpr.  
**Oberle Parkplatz - Heppe** (Kleine Tour) Abf. 10.00 Uhr Bhf. Dorfpr.
- 25.03.2018 **Collenberg - Freudenberg - Badeseesee** Abf. 09.30 Uhr Bhf. Dorfpr.  
(Einkehr)  
zurück über Schleusensteg - Collenbg.
- 15.04.2018 **Zugfahrt Aschaffenburg** ab Dorfpr. 09.40 Uhr /  
Besichtigung Schloss Johannisburg an A'burg 10.37  
/ Pompejanum / Schönbusch ab A'burg 17.23 Uhr /  
an Dorfpr. 18.14 Uhr  
evtl. Fahrplanänderung beachten

09.05 - 13.05.2018 **Ausflug Altmühltal oder Rhön**  
Näheres geben wir noch bekannt!  
Info.: Erna Pfeiffer Tel. 09392 7585

- 03.06.2018 **Hessenthal-Biol.Bauernhof-Hessenthal** Abf. 10.00 Uhr  
Bhf. Dorfpr. (Kurze Tour)
- EchterspfaH-Hessenthal-Biol.Bauernhof** Abf. 09.00 Uhr  
**- Hessenthal über Ingelheimer Grund** Bhf. Dorfpr. (Lange Tour)  
**zum EchterspfaH**

**Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft Wanderfalken**



**Die Frauen-Union Südspeessart lädt ihre Mitglieder zur Adventsfeier**

am Donnerstag, dem **07. Dezember 2017, um 16.00 Uhr**, ins Gasthaus Goldener Stern in Dorfprozelten ein.  
In freundschaftlichem Miteinander wollen wir in adventlicher Stimmung das Jahresprogramm abschließen.

Das Vorstandsteam freut sich auf zahlreiche Teilnahme.



## Veranstaltungen 2018

Terminänderungen bzw. -korrekturen bitte rechtzeitig über den Vereinsring an Frau Brigitta Müssig melden !!

### Dezember 2017

02.12.2017	10.00 Uhr	SPD: Glühweinstand am Bahnplatz
04.12.2017	18.00 Uhr	Angelsportverein: Nikolausfeier
08.12.2017	20.00 Uhr	Warm-up-Feste im „Sterngarten“
09.12.2017	15.00 Uhr	's Weihnachtsfeste im „Sterngarten“
09.12.2017	19.30 Uhr	St. Nikolaus Schifferverein: Nikolausfeier im „Stern“
09.12.2017		Musikverein: Weihnachtsfeier in der „Krone“
10.12.2017	10.00 Uhr	Wanderfalken: Wanderung
10.12.2017	14.30 Uhr	Frauenbund: Adventsfeier für die Pfarrgemeinde im Pfarrheim
10.12.2017	16.00 Uhr	Gesangverein „Liederkrantz“: Weihnachtsfeier in der „Krone“
16.12.2017	19.00 Uhr	Angelsportverein: Weihnachtsfeier im Schützenhaus
17.12.2017	17.00 Uhr	Weihnachtskonzert in der Pfarrkirche
23.12.2017	19.00 Uhr	Schützenverein: Weihnachtsfeier im Schützenhaus
26.12.2017	19.30 Uhr	TuS 09: Christbaumverlosung im Sportheim

### Januar 2018

05.01.2018	20.00 Uhr	TuS 09: Preisschafkopf im Sportheim
06.01.2018	09.00 Uhr	Gesangverein „Liederkrantz“: Gottesdienst anschl. Generalvers. in der „Krone“
06.01.2018	09.00 Uhr	Fischerzunft: Gottesdienst anschl. Generalversammlung im „Stern“
10.01.2018		Wirtshaussingen im „Waldeck“ in Neuenbuch
13.01.2018	10.00 Uhr	St. Nikolaus Schifferverein: Generalversammlung im „Stern“
14.01.2018		CCD: Kartenvorverkauf im „Stern“
14.01.2018	10.00 Uhr	Wanderfalken: Wanderung
14.01.2018	10.30 Uhr	St. Nikolaus Schifferverein: Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Vitus
20.01.2018	20.00 Uhr	Schützenverein: Generalversammlung im Gasthaus „Zur Fröhlichkeit“
20.01.2018		CCD: Generalprobe im „Stern“
21.01.2018	10.00 Uhr	Schützenverein: Gottesdienst, anschl. Jagtag u. Königsschießen im Schützenhaus
25.01.2018	15.00 Uhr	Stammtisch „Gemeinsam statt einsam“
26.01.2018	20.00 Uhr	CCD: Prunksitzung im „Stern“
27.01.2018	20.00 Uhr	CCD: Prunksitzung im „Stern“

### Februar 2018

08.02.2018		CCD: Weiberfasching am Festplatz
09.02.2018	20.00 Uhr	Pfarrefasching im Pfarrheim
11.02.2018	13.00 Uhr	Vereinsring: Straßenfasching
12.02.2018	09.00 Uhr	Vereinsring: Aufräumarbeiten am Festplatz
13.02.2018		Schützenverein: Heringessen im Schützenhaus
13.02.2018		CCD: Kinderfasching im „Stern“
14.02.2018	20.00 Uhr	CSU: Politischer Aschermittwoch im „Stern“
18.02.2018	09.30 Uhr	Wanderfalken: Wanderung
22.02.2018	15.00 Uhr	Stammtisch „Gemeinsam statt einsam“
23.02.2018		Frauenbund: Generalversammlung im Pfarrheim
24./25.02.2018		Musikverein: „Watz“-Seminar

### März 2018

01.03.2018	19.30 Uhr	Garten- u. Verschönerungsverein: Generalversammlung in der „Krone“
03.03.2018		CCD: Männerballett in der Südspessarthalle in Collenberg
04.03.2018	09.00 Uhr	Musikverein: Gottesdienst anschl. Generalversammlung in der „Krone“
09.03.2018	19.30 Uhr	Heimat- u. Geschichtsverein: Generalversammlung in der „Fröhlichkeit“
09.03.2018		VdK Ortsverband: Generalversammlung
14.03.2018		Wirtshaussingen im Sportheim in Dorfprozelten
17.03.2018		Garten- u. Verschönerungsverein: Veredelungskurs
22.03.2018	15.00 Uhr	Stammtisch „Gemeinsam statt einsam“
24.03.2018		Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“
25.03.2018	09.30 Uhr	Wanderfalken: Wanderung

**April 2018**

09.04.2018	20.00 Uhr	Vereinsring: Generalversammlung mit Neuwahlen in der „Krone“
15.04.2018	09.40 Uhr	Wanderfalken: Zugfahrt mit Besichtigungen in Aschaffenburg
16.04.2018	20.00 Uhr	CSU: Ortshauptversammlung im „Stern“
26.04.2018	15.00 Uhr	Stammtisch „Gemeinsam statt einsam“
30.04.2018	17.00 Uhr	Musikverein „Frankonia“: Maibaumfest mit Garten- u. Verschönerungsverein: Pflanzenbörse

**Mai 2018**

09.-13.05.2018		Wanderfalken: Ausflug (Altmühltal oder Rhön)
09.05.2018		Wirtshaussingen im „Waldeck“ in Neuenbuch
24.05.2018	15.00 Uhr	Stammtisch „Gemeinsam statt einsam“

**Juni 2018**

03.06.2018		CSU: Fest am Schiffermast
03.06.2018	10.00 Uhr	Wanderfalken: Wanderung
09.06.2018	17.00 Uhr	SPD: Rotes Schoppenfest am Bahnplatz
22.-24.06.2018		Weinbau Prechtl: Sommerhücke am Hühberg
28.06.2018	15.00 Uhr	Stammtisch „Gemeinsam statt einsam“
29.06.2018		Einweihung Dorfplatz
30.06.2018		Einweihung Dorfplatz

**Juli 2018**

01.07.2018		Einweihung Dorfplatz
08.07.2018	09.00 Uhr	Wanderfalken: Wanderung
11.07.2018		Wirtshaussingen im Sportheim in Dorfprozelten
20.07.2018	20.00 Uhr	TuS 09: Mitgliederversammlung im Sportheim
21.07.2018		Hoffest in der „Fröhlichkeit“
22.07.2018		Kapellengang
26.07.2018	15.00 Uhr	Stammtisch „Gemeinsam statt einsam“

**August 2018**

12.08.2018	09.30 Uhr	Wanderfalken: Wanderung
30.08.2018	15.00 Uhr	Stammtisch „Gemeinsam statt einsam“

**September 2018**

12.09.2018		Wirtshaussingen im „Waldeck“ in Neuenbuch
16.09.2018	09.00 Uhr	Wanderfalken: Weinwandertag
27.09.2018	15.00 Uhr	Stammtisch „Gemeinsam statt einsam“
30.09.2018	10.00 Uhr	Wanderfalken: Wanderung

**Oktober 2018**

03.10.2018		Allianz Südspessart: Fest aller 5 Gemeinden in Collenberg
05.10.2018		Only-Woman-Night im Pfarrheim
10.10.2018		St. Johannisverein: Generalversammlung im Kindergarten
12.10.2018		VdK Ortsverband: Treffen mit Ehrungen
17.10.2018		Frauenbund: Frauenfrühstück im Pfarrheim
21.10.2018	09.30 Uhr	Wanderfalken: Wanderung
21.10.2018		Herbstmarkt
25.10.2018	15.00 Uhr	Stammtisch „Gemeinsam statt einsam“
27.10.2018		Kerb

**November 2018**

03.11.2018		Nachkerb
04.11.2018	10.30 Uhr	Wanderfalken: Wanderung
05.11.2018	20.00 Uhr	Vereinsring: Sitzung zur Terminabsprache
11.11.2018		CCD: Rathaussturm
<b>11.11.2018</b>		<b>Pfarrgemeinde: St. Martin – Laternenzug</b>
14.11.2018		Wirtshaussingen im Sportheim in Dorfprozelten
12.-16.11.2018		Schützenverein: Ortsmeisterschaften
17.11.2018		Angelsportverein: Mitgliederversammlung in der „Krone“
18.11.2018		Schützenverein: Ortsmeisterschaften - Siegerehrung
21.11.2018		Freiwillige Feuerwehr: Generalversammlung
24.11.2018		Hobby- und Künstlerausstellung
29.11.2018	15.00 Uhr	Stammtisch „Gemeinsam statt einsam“

**Dezember 2018**

20.12.2018	15.00 Uhr	Stammtisch „Gemeinsam statt einsam“
------------	-----------	-------------------------------------

# Turn- und Sportverein 09 Dorfprozelten e.V.

Vorsitzender  
(Verwaltung)  
Joachim Hörst  
Lärchenstraße 13  
97904 Dorfprozelten  
Tel. 09392 - 7272

Vorsitzender  
(Organisation)  
Bernd Hörst  
Heckenweg 1  
97904 Dorfprozelten  
Tel. 09392 - 984798

Vorsitzender  
(Liegenschaften)  
Edi Brand  
Meiserweg 11  
97904 Dorfprozelten  
Tel. 09392 - 7375

Vorsitzender  
(Sport)  
Matthias Röhe  
Ringsstraße 28  
97904 Dorfprozelten  
Tel. 09392 - 6556

Schatzmeister  
Wolfgang Meis  
Schießstraße 11  
97904 Dorfprozelten  
Tel. 09392 - 6382

Schriftführer  
Wolfgang Huskitsch  
Am Eiskeller 7  
97904 Dorfprozelten  
Tel. 09392 - 7781

Turn- und Sportverein 09 Dorfprozelten e.V. 97904 Dorfprozelten

*Danke!*



Der TuS '09 Dorfprozelten möchte sich auch auf diesem Wege bei allen Gönnern, Zuschauern und Unterstützern im vergangenen Jahr 2017 bedanken.

Insbesondere geht unser Dank dieses Jahr an Herrn Rudi Weber, der uns eine Spende von € 500,00 zukommen ließ und an die Raiffeisen-Volksbank Miltenberg, durch deren „Gewinnspiel“ wir ebenso € 500,00 einnehmen konnten.



Glücklicherweise hat sich die finanzielle Situation (nicht zuletzt wegen einiger Spenden und auch durch rührige Aktionen einiger Mitglieder) etwas entspannt, so dass wir im Moment wieder etwas hoffnungsvoller in die Zukunft blicken können.

Wir wünschen alles Gute für das kommende Jahr 2018. Bleiben Sie uns auch weiterhin verbunden. Danke!

Mit freundlichen Grüßen

*TuS 09 Dorfprozelten*

RV-Bank Miltenberg  
(BIC GENODE31MIC)  
IBAN: DE40 5086 3513 0004 9638 49  
Sparkasse Miltenberg  
BIC: BYLADEM1MIL  
IBAN: DE49 7965 0000 0620 3860 60

Vereinslokal  
Sportheim  
TuS 09 Dorfprozelten  
Schulstraße 3  
97904 Dorfprozelten  
Telefon: 09392 – 7650

Vereinsregister  
Amtsgericht Aschaffenburg  
VR 20154

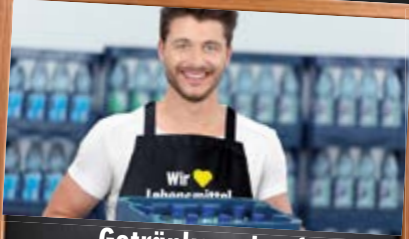
E-Mail an  
vorstand@tus09dorfprozelten.de

Besuchen Sie auch  
unsere Homepage  
unter  
[www.tus-09.de](http://www.tus-09.de)



# EDEKA Ehrlenbach & Nörr GHG

Triebweg 5a · 97906 Faulbach  
Telefon: Markt 09392/9343100 · Metzgerei 09392/93431013  
Öffnungszeiten: Montag - Samstag 7:00 - 20:00 Uhr



## Getränkerverkauf auf Kommission.

Bei uns können Sie Getränke auf Kommission kaufen. Vollständige und ungeöffnete Getränkeeinheiten nehmen wir gerne zurück.



## Unser Lieferservice nimmt Ihnen einiges ab.

Gerne liefern wir Ihnen Ihren Einkauf ab 30,- € Einkaufswert direkt ins Haus. Sprechen Sie uns einfach an.



Preise sind beispielhaft und können abweichen.

## Bezahlen Sie bequem mit dem Smartphone.

Nutzen Sie unsere kostenlose App zum bequemen und bargeldlosen Zahlen. Einmal runterladen, immer flüssig sein.

Jetzt kostenlos downloaden.



## Unsere kalten Platten sind heiß begehrt.

Ob Fleisch, Fisch oder Käse - für jede Gelegenheit: Wir bereiten die Platten individuell zu. Damit Sie Ihr Fest genießen können.

## UNSERE REGION *Gutes von hier.*



## Regional genießen.

Wir setzen Zeichen für unsere Region.

[www.edeka-unsere-region.de](http://www.edeka-unsere-region.de)





## Freiwillige Feuerwehr Faulbach

Fr, 01.12.2017, 19.00 Uhr: Unterrichtsabend  
Mo, 04.12.2017, 19.00 Uhr: Übung Drehleiter

### Jugendfeuerwehr

Freitag, 15.12.2017, 18.00 Uhr: Jahresabschluss

## Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn

Sa, 09.12.2017, 15.30 Uhr: für beide Gruppen:  
Technischer Dienst, anschl. Jahresabschluss

### Kath. Frauenbund Breitenbrunn



Wir laden Sie herzlich zu unserer

### Adventfeier

**am Dienstag, den 19. Dezember um  
19:00 Uhr im Pfarrheim ein.**

Mit Tee, Glühwein, Gebäck, Liedern und  
besinnlichen Texten wollen wir uns auf  
das kommende Weihnachtsfest  
vorbereiten.

Gesegnete und frohe Adventstage  
wünscht Ihnen die Vorstandschaft des  
Frauenbundes.





## Freiwillige Feuerwehr Faulbach



Am Sonntag, den **07. Januar 2018** begehen wir unseren traditionellen Jahrtag mit ordentlicher Generalversammlung. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie alle Gemeinderäte recht herzlich ein.

Treffpunkt ist dieses Jahr um **9.45 Uhr** im Gerätehaus. Anzug ist wie immer Rock und Mütze.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen, damit wir ohne große Verzögerung mit der Generalversammlung beginnen können.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Kassiers
8. Entlastung des Kassiers
9. Neuwahlen Vorstandschaft
10. Neuwahl des stellv. Kommandanten
11. Grußworte und Ehrungen
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung, am Samstag, den 31. Dezember 2017, schriftlich beim Vereinsvorsitzenden Marcus Fleckenstein einzureichen.

Marcus Fleckenstein  
1. Vereinsvorsitzender

Harald Hepp  
Kommandant

Wolfgang Hörnig  
1. Bürgermeister

**Die Freiwillige Feuerwehr Faulbach  
wird am 29.12.2017 ihr  
traditionelles Lakenfleisshessen  
im Gerätehaus abhalten,  
zu dem alle Bürger recht herzlich eingeladen sind.  
Essensbonverkauf ab 15.00Uhr.  
Keine Vorbestellungen.**



## Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn

Zum **Jahrtag** mit anschließender Generalversammlung der  
Freiwilligen Feuerwehr Breitenbrunn am

**06. Januar 2018**

laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

### Tagesablauf:

- 08.15 Uhr Abmarsch zur Kirche ab Restro „Lamm“
- 08.30 Uhr Gottesdienst für die lebenden und verstorbenen  
Mitglieder der FF Breitenbrunn
- 10.00 Uhr **Generalversammlung im Restro "Lamm"**

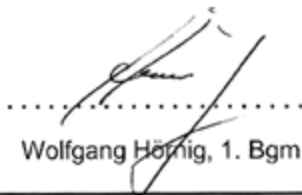
### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der  
Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
4. Entgegennahme der Jahresberichte 2017
  - Bericht und Grußworte des 1. Kommandanten
  - Jahresbericht
  - Kassenbericht
  - Bericht Jugendwart
  - Bericht Atemschutz
5. Ehrungen
6. Grußworte
7. Wahl der Vorstandschaft
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

**Für alle Aktiven gilt die Bekleidungsordnung.**



Markus Kohlmann, 1. Vorstand



Wolfgang Hönig, 1. Bgm

# DIE *Perfekte*PASSFORM



Wir haben  
sie!

Ihre  
**LIEBLINGS-  
JACKE**  
für diesen  
Winter!

Entdecken  
Sie unsere  
aktuellen  
**TRENDS.**

Zum  
**FAULBACHER  
ADVENTS-  
ZAUBER**  
ab sofort

**20 %**

auf alle  
**Winterjacken**

Am Samstag, 2. Dezember,  
von 9:30 bis 16 Uhr  
geöffnet.

Modehaus

**Grehn**  
Faulbach

Hauptstraße 125 · 97906 Faulbach  
Telefon 0 93 92 / 84 05

# Einladung zur Weihnachtsfeier 2017

Am Sonntag, 17. Dezember ab 14.00 Uhr

Unter dem Motto:



**lädt der Reit- und Fahrclub Breitenbrunn e.V. dieses Jahr zur traditionellen Weihnachtsfeier ein. Wir wollen es uns mit Glühwein, Kinderpunsch, Christstollen und Bratwurst gemütlich machen und gemeinsam ein Schauprogramm Rund ums Pferd genießen.**

## Zu sehen gibt's:

- ✿ verschiedene Dressur-Küren
- ✿ Springreiten
- ✿ Kutschenvorführung
- ✿ Schaubilder unserer Vereinsjugend
- ✿ Nikolaus  
und vieles mehr...



**Wir freuen uns auf zahlreiche Zuschauer – Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Mitglieder, Freunde und Verwandte, Reiter und Nicht-Reiter, alle sind herzlich willkommen!**

Im Anschluss der Aufführung kommt der Nikolaus zur Bescherung. Wer für sein Kind oder lieben Menschen einen Schoko-Nikolaus vorbestellen möchte, kann dieses über unseren Schriftwart unter der Nummer: 0157-501 367 45 oder per Mail: [spezi8601@yahoo.de](mailto:spezi8601@yahoo.de) gerne tun.

**Gefeiert wird in der Reithalle des Reit- und Fahrclubs Breitenbrunn e.V.  
in der Faulbacher Straße in 97906 Faulbach-Breitenbrunn**



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

## 30.000 Euro an Vereine in der Region

### Erfolgreiche Sparwoche 2017 – Förderung der Region im zentralen Focus

Miltenberg. Mit der Aktion „30.000 Euro für die Region“ wurden zahlreiche Vereine finanziell unterstützt. Statt Geschenken gab es diesmal in den Geschäftsstellen der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Popcorn und die Möglichkeit, seine Stimme für einen favorisierten Verein abzugeben. In jeder Geschäftsstelle wird es deshalb in den nächsten Tagen eine Spendenübergabe geben. Nicht zuletzt, sollen mit dieser Aktion Junge Menschen auf Vereine und das Vereinsleben vor Ort aufmerksam gemacht werden.

In der Geschäftsstelle Miltenberg überreichte am Montag Vorstandsvorsitzender, Dr. Hans-Martin Blättner, 500 Euro an den stellvertretenden Vorsitzenden Hans-Jürgen Fürst von der Bergwacht Miltenberg sowie 250 Euro an den Vorsitzenden des Turnvereins 1862 Miltenberg, Herrn Michael Müller.

Die Bergwacht ist in Miltenberg ein sehr junger Verein und wurde erst im April 2017 gegründet. Ihre Hauptaufgabe hier vor Ort ist die Rettung von Personen in unwegsamem Gelände. Das jetzt empfangene Geld wird vor allem auch für den Aufbau einer Jugendgruppe verwendet. Aktuell hat der Verein 18 aktive Einsatzkräfte, die bei Unfällen im Wald und Steinbrüchen und unwegsamem Gelände helfen.

Auf eine lange Tradition von 150 Jahren kann der Turnverein 1862 Miltenberg zurückblicken. Mit 1.400 Mitgliedern und inzwischen 18 Abteilungen ist er ein sehr bedeutender Verein in Miltenberg. Mit der Spende soll die noch junge Damen-Volleyballmannschaft mit neuen Trikots ausgestattet werden.

Bildtext: Vor der Hauptstelle der Raiffeisen-Volksbank in Miltenberg v.l.n.r. Vorstandsvorsitzender Dr. Hans-Martin Blättner, Hans-Jürgen Fürst (Bergwacht Miltenberg), Michael Müller (TV 1862 Miltenberg) und Marktbereichsleiter Klaus Helmstetter.

[www.rvbmil.de](http://www.rvbmil.de)

**Raiffeisen-Volksbank  
Miltenberg**



# Adventskonzert

Kirche „Mariä Verkündigung“ Faulbach

Samstag 23.12.2017

Eintritt frei um 17 Uhr

Liedertafel Faulbach mit

„Con Brio“ Männerchor „Piccola Stella“

Spielmannszug Faulbach

Für Essen und Trinken  
nach dem Konzert ist gesorgt  
Jeder Konzertbesucher ist eingeladen  
eine Kerze mitzubringen.

# ·Neueröffnung·

Elena's Kosmetikstudio

Gesichtsbehandlungen · Apparative Kosmetik  
Wimpernverlängerung · Wimpernlifting · Maniküre  
Kosmetische Fußbehandlung · Haarentfernung

**Kennenlernangebot im Dezember 2017**  
**Neukundenrabatt: 10% auf alle Behandlungen\***

www.elenas-kosmetikstudio.de · Tel. 09392/8202  
Speckspitze 11b · 97906 Faulbach

Mo. – Do. 09:00 - 18:00  
Fr.: 09:00 - 20:00 · Sa. 09:00 - 16:00

\*Alle Behandlungen auch als Gutscheine erhältlich

## SOZIALSTATION DORFPROZELTEN

**FACHLICH • FÜRSORGLICH • VOR ORT**

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

*Immer zur Stelle wenn Sie uns brauchen!*

**Tel. 0 93 92 / 64 76**

[www.caritas-mil.de](http://www.caritas-mil.de)

**Sozialstation Dorfprozelten**

Hauptstraße 128 | 97904 Dorfprozelten  
E-Mail: [sozialstation@caritas-mil.de](mailto:sozialstation@caritas-mil.de)

Not sehen und handeln.  
**Caritas**





# Stadt Stadtprozelten Mitteilungen



## Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten



### Voranzeige - Einladung zum Wildschweingrillen !!

Die Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten lädt alle Freunde des Wildgenusses am

**Donnerstag, 28.12.2017 ab 15.00 Uhr**

ins Feuerwehrhaus, Brandenburger Str. 7 recht herzlich ein.

**NEU  
Wildschwein-  
Hot-Dog**



**Erinnerung: Weihnachtsfeier am 10.12.2017 um 15.00 Uhr statt!**

### **Gründung Kinderfeuerwehr**

für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren

Die Feuerwehr Stadtprozelten gründet zum Januar 2018 eine Kinderfeuerwehr.

Gesucht werden interessierte Kinder, die Interesse an der Feuerwehr, Spaß und Spiel haben.



**Alle interessierten Kinder aus Stadtprozelten, unabhängig von Geschlecht und Herkunft sind herzlich willkommen.**

Anmeldungen zum Feuerwehrverein und zur Kinderfeuerwehr notwendig.

Download der Anmeldungen unter: [www.feuerwehr-stadtprozelten.de](http://www.feuerwehr-stadtprozelten.de)  
*Freie Plätze limitiert - Berücksichtigung in der Reihenfolge der Anmeldungen!*

Für eine kostenfreie Schnupperstunde ist keine Anmeldung notwendig!  
Erste Termine werden im Mitteilungsblatt ab Januar bekannt gegeben.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Manuel Ullrich,  
Tel.: 0171/7423887 wenden oder informieren Sie sich am Stand der  
Feuerwehr beim Weihnachtsmarkt in Stadtprozelten.

Information: Kinder und Jugendliche zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr begrüßen wir gerne bei der örtlichen Jugendfeuerwehr.

(Anmeldungen nur beim Feuerwehrverein notwendig)





## Frauenbund Stadtprozelten

Dezember

06.12.2017 15:00 Uhr Pfarrheim **Weihnachtsfeier**

Herzliche Einladung an alle Frauenbundfrauen. Auch Gäste sind uns herzlich willkommen.



Kuchenspenden für das Weihnachts-Cafe  
am Weihnachtsmarkt 16./17.12.2017  
des Kindergarten "Arche Noah" Stadtprozelten



Auch dieses Jahr bereichert der Kindergarten „Arche Noah“ den Weihnachtsmarkt in Stadtprozelten mit einem Weihnachts-Cafe in der Stadthalle. Für das Wohl der Weihnachtsmarktbesucher wird mit Kaffee und Kuchen gesorgt.

Wir würden uns deshalb über zahlreiche Kuchenspenden für den 16.12.2017 und 17.12.2017 freuen!



Die Kuchen können am **Samstag, 16.12. 15:00 Uhr** und **Sonntag 17.12. ab 13:00 Uhr** in der Stadthalle abgegeben werden.

Vielen lieben Dank für Ihre Unterstützung!



## Musikverein Henneburg e.V.

Die Weihnachtsfahrt der Henneburger Musikanten geht in diesem Jahr zum Weihnachtsmarkt in Bad Wimpfen. Einer der traditionsreichsten Weihnachtsmärkte Deutschlands öffnet alljährig an den ersten drei Adventwochenenden seine Tore.

Genießen Sie ein vorweihnachtliches Wochenende im romantischen Ambiente, mit verführerischen Adventsdüften, Glühwein und der bezaubernden Kulisse der mit vielen Lichtern und Tannengrün geschmückten mittelalterlichen Fachwerkstadt Bad Wimpfen.



In den Gassen der historischen Altstadt stehen Verkaufsstände mit vorwiegend kunsthandwerklichen Angeboten, Handarbeiten und weihnachtlichen Köstlichkeiten. Alle die sich an dem Ausflug beteiligen möchten sind herzlich eingeladen.



Anmeldung bitte bei Anne Herberich - Tel. 09392/7731. Der Unkostenbeitrag für die Busfahrt beträgt 15,- €. Die Fahrt findet am Samstag den 09.12.2017 statt.

Abfahrt 13:30 Uhr (Rathaus, Norma Markt, Tankstelle, Haltestelle Volkstanzgruppe, alte Schule Neuenbuch). Rückfahrt ca. 20:00 Uhr.  
die Vorstandschaft

## Allgemeine Mitteilungen



### Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern - Vorsicht Trickbetrüger

#### Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern warnen vor Trickbetrügern

Wer im Namen der Deutschen Rentenversicherung telefonisch über persönliche Daten oder gar die Bankverbindung ausgefragt wird, hat es mit Sicherheit mit Trickbetrügern zu tun.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern warnen aus gegebenem Anlass eindringlich davor, solchen Anrufern Auskünfte zu geben. Auch telefonische Angebote, Medikamente oder medizinische Hilfsmittel zu verkaufen, werden keinesfalls von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung unterbreitet. Betroffene sollten derartige Telefongespräche sofort beenden.

Wer die Tricks kennt, kann sich schützen: Mit der Broschüre „Vorsicht Trickbetrüger“ warnt die Deutsche Rentenversicherung vor kriminellen Trickbetrügern. Die Broschüre informiert über die gängigsten Maschen und Methoden, wie Trickbetrüger vorgehen und wie man sich davor schützen kann.

Die Broschüre ist in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung erhältlich, zudem kann sie im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) in der Rubrik „Services“ bei den Broschüren zum Themengebiet „Vor der Rente“ heruntergeladen werden.

Für weitere Auskünfte stehen auch die Experten am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 480 88 zur Verfügung.

### Neuer Reisekatalog 2018 des BRK- Betreute Reisen für Senioren und Menschen mit Handicap

Ab sofort ist der Reisekatalog 2018 des BRK-Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg für Senioren und Menschen mit Handicap erhältlich. Angeboten werden verschiedene Busreisen, die unter der Begleitung von erfahrenen und geschulten BRK-Reisebe-

**Jetzt Heizkessel tauschen und satte Zuschüsse kassieren!**

**Warum bis zum Frühjahr warten?**

Sparen Sie noch in **diesem Winter** mit einem **neuen Heizkessel!**

Frieren müssen Sie trotzdem nicht – Heizlüfter sorgen in dieser Zeit für Wärme in Ihrem Zuhause.

© hansenwerbung.de



Nutzen Sie jetzt unseren Heizungsrechner



**10% KfW-gefördert!**

**evtl. 500,- € Heizungstausch-Plus Prämie in Bayern**

RUFprivat GmbH | Industrierweg 7 | 63924 Kleinheubach | Tel.: (0 93 71) 98 98 420 | www.rufprivat.de



**Aus alt wird neu!**

Irgendwann wird es einfach Zeit für eine **Tür-Modernisierung.**

**Qualifizierte Beratung • Aufmaß vor Ort  
Umweltgerechte Entsorgung • Fachgerechte Montage**

**Mehr Info unter: Tel. 093 71-97 42-0 • hennig-haus.de**

**Hennig**  
HAUS • FENSTER

**Hennig Haus GmbH & Co. KG**  
Stammstz und Ausstellung: Großheubach  
Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf  
Ausstellung: Mömlingen hinter Raiffeisenbank

treuern durchgeführt werden. Die Urlaube bieten für die Teilnehmer eine gelungene Abwechslung vom Alltag in der Gesellschaft von Gleichgesinnten und sind speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen und Menschen mit Handicap abgestimmt.

Mit dem Roten Kreuz kann man die wunderschönen Kurorte Bad Arolsen, Bad Driburg oder Heilbad Heiligenstadt besuchen. Aber auch eine Reise an die Ostsee steht genauso auf dem Programm. Erhältlich ist der kostenlose Reisekatalog in den BRK-ServiceCentern Miltenberg, Kleinwallstadt, Dorfprozelten und im BRK-ServiceZentrum in Obernburg.

Weitere Infos und kostenlose Katalogzusendung: BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg, ServiceZentrum, Römerstr. 93, 63785 Obernburg. Ihre Ansprechpartnerin: Frau Linda Hock, Tel: 06022/6181-433, linda.hock@brk-mil.de

## **Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V. - Weihnachtlicher Hüttenzauber**

Die Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V. lädt am **Samstag, 02. Dezember 2017** zu ihrem traditionellen Adventsbasar ein.

**Ort:** an der Richard-Galmbacher-Schule, Dammsfeldstraße 14, 63820 Elsenfeld  
**Uhrzeit:** 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Neben handgefertigten Geschenkkideen, Türkränzen, Lichterzauber, Stockbrotbacken und Musikeinlagen (u.a. Alphornbläser) werden auch wieder diverse Leckereien, wie z.B. Grillwürstchen, Glühwein, Brezeln, deftige Teilchen, Liköre sowie Kaffee und Kuchen angeboten.

Wir laden alle sehr herzlich zum Bummeln und Genießen ein !

## **SEFRA e.V. - Veranstaltungen im Dezember 2017**

### **Weihnachtsmarkt:**

Am 10.12.2017 von 10 bis 19 Uhr findet der 4. Soziale Weihnachtsmarkt im Garten des Kapuzinerklosters in Aschaffenburg, Kapuzinerplatz 8, statt. SEFRA e.V. nimmt daran teil.

### **Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurs für Mädchen:**

13.01. und 14.01.2018 Samstag u. Sonntag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr (8-11 Jahre)

20.01. und 21.01.2018 Samstag u. Sonntag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr (6-7 Jahre)

Kosten: 52,- €. Nur mit Anmeldung bei SEFRA e.V.; Tel.Nr. 06021 / 24728;

[www.sefraev.de](http://www.sefraev.de)

## **Tierheim Kleinheubach**

### **- Einladung zum Adventskaffee und Tag der offenen Tür -**

Einladung zum Adventskaffee und Tag der offenen Tür im Tierheim Kleinheubach, Am Hundsrück 3 am **1. Adventssonntag - 3. Dezember 2017** von 11.30 Uhr bis



Fordern Sie unseren Winterkatalog an!

## Tagesfahrten zu den schönsten Weihnachtsmärkten!

Aachen	€ 47.-	Erlurt	€ 43.-	Mannheim	€ 33.-
02.12. (Sa)		03.12. (So)/09.12. (Sa)		07.12. (Do)/23.12. (Sa)	
Aachen & Flawenzenhöf	57.-	Esslingen	€ 36.-	Michelstadt	€ 22.-
02.12. (Sa)		15.12. (Fr)		17.12. (So)	
Andernach	€ 34.-	Europa Park	€ 43.-	München	€ 49.-
03.12. (So)		16.12. (Sa), Eintritt ab € 34,50		02.12. (Sa)	
Augsburg	€ 47.-	Frankfurt	€ 26.-	Münster	€ 47.-
02.12. (Sa)		01.12. (Fr)/23.12. (Sa)		09.12. (Sa)	
Baden-Baden	€ 39.-	Freiburg	€ 45.-	Nürnberg	€ 36.-
16.12. (Sa)		16.12. (Sa)		01.12. (Fr)/16.12. (So)	
Bad Hersfeld	€ 36.-	Fulda & Schlitz	€ 44.-	Outletcenter Metzlingen	€ 38.-
07.12. (Do)		17.12. (So)		01.12. (Fr)	
Bad Neuenahr-Ahrweiler	€ 36.-	Goslar	€ 48.-	Regensburg	€ 44.-
10.12. (So)		15.12. (Fr)		01.12. (Fr)/16.12. (So)	
Bad Wimpfen	€ 33.-	Heidelberg	€ 33.-	Rothenburg	€ 34.-
10.12. (So)		07.12. (Do)/23.12. (Sa)		10.12. (So)/23.12. (Sa)	
Bamberg	€ 36.-	Insel Mainau & Konstanz	€ 67.-	Rüdesheim	€ 33.-
03.12./17.12. (So)		08.12. (Fr)		01.12. (Fr)/23.12. (So)	
CentrO Oberhausen	€ 47.-	Karlsruhe	€ 38.-	Saarbrücken	€ 40.-
02.12. (Sa)		16.12. (Sa)		15.12. (Fr)	
Chiemsee - Fraueninsel	€ 67.-	Kassel	€ 38.-	Schwäbisch Hall	€ 35.-
08.12. (Fr)		07.12. (Do)		17.12. (So)	
ChocolART Tübingen	€ 38.-	Kloster Maulbronn	€ 37.-	Sommerhausen	€ 31.-
09.12. (Sa)		10.12. (So)		03.12. (So)/23.12. (Sa)	
Coburg	€ 39.-	Koblenz	€ 34.-	Straßburg	€ 41.-
03.12./10.12. (So)		03.12. (So)		02.12./16.12. (Sa)	
Colmar	€ 49.-	Köln	€ 41.-	Stuttgart	€ 36.-
02.12./16.12. (Sa)		02.12./16.12. (Sa)		01.12. (Fr)/09.12. (Sa)/15.12. (Fr)/17.12. (So)	
Deidesheim	€ 34.-	Konstanz	€ 50.-	St. Wendel	€ 40.-
17.12. (So)		08.12. (Fr)		15.12. (Fr)	
Dinkelsbühl	€ 34.-	Landau	€ 36.-	Trier	€ 43.-
10.12. (So)/23.12. (Sa)		17.12. (So)		09.12. (Sa)	
Dresdner Striezelmarkt	€ 62.-	Lauscha am Rennsteig	€ 43.-	Ulm	€ 44.-
09.12. (Sa)		10.12. (So)		07.12. (Do)	
Dortmund	€ 42.-	Lindau	€ 55.-	Weimar	€ 45.-
09.12. (Sa)		07.12. (Do)		09.12. (Sa)	
Düsseldorf	€ 44.-	Ludwigsburg	€ 34.-	Wiesbaden	€ 32.-
16.12. (Sa)		10.12./17.12. (So)		07.12. (Do)/23.12. (Sa)	
Eisenach & Wartburg	€ 38.-	Luxemburg	€ 50.-	Würzburg	€ 28.-
03.12. (So)		09.12. (Sa)		03.12. (So)/23.12. (Sa)	
Erbach	€ 22.-	Mainz	€ 32.-		
17.12. (So)		07.12. (Do)/23.12. (Sa)			

**EHRlich**  
**TOURISTIK**

[www.ehrlich-touristik.de](http://www.ehrlich-touristik.de)



Kostenfreie Zustiege in Ihrer Nähe  
Fordern Sie unseren Katalog an!

Info & Buchung: Tel. 093 71-73 77 und in Ihrem Reisebüro!  
Ehrlich Touristik GmbH & Co. KG · Ziegelgasse 3 · 63897 Miltenberg

17.00 Uhr. Ab 11.30 Uhr gibt es herzhaften Eintopf, anschließend Kaffee und Kuchen. Gerne nehmen wir Ihre Spende in Form von leckerem Weihnachtsgebäck, Kuchen und Torten entgegen. Zugunsten unserer Tiere findet ein kleiner Flohmarkt statt. Über Ihren Besuch freut sich Mensch und Tier.

## „Gesundheitswochen Bad Füssing“

Die BBV Touristik bietet im Auftrag des Bayerischen Bauernverbandes Gesundheitswochen in Bad Füssing an. Jeweils vom **17.02. - 24.02.2018 und 24.02. - 03.03.2018** können die Teilnehmer bei den einwöchigen Aufenthalten mit einem täglich wechselnden Gesundheitsprogramm entspannen und etwas für die Gesundheit tun. Hin- und Rückfahrt erfolgt im bequemen Reisebus.

Informationen und Anmeldeformular erhalten Sie ab sofort beim BBV unter Tel.: 06021-4294214. Anmeldeschluss: 22. Dezember 2017

## Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Der nächste Blutspendetermin ist am:

**Dienstag, 5. Dezember 2017 in Collenberg**

Grundschule, Jahnstraße 4

17.00 – 20.30 Uhr



Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspenderpaß mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß, Führerschein). Wir möchten alle unsere Spender aus den Nachbarorten bitten, den Spendetermin ebenfalls wahrzunehmen.

Wir rechnen weiterhin fest mit Ihrer Unterstützung.

Danke an alle treuen Spender für ihre rege Teilnahme!

## Skifreizeit des Jugendwerks der AWO – Sichert euch einen Platz!

Vom **02. bis 06. Januar 2018** bietet das Jugendwerk der AWO wieder seine Ski- und Snowboardfreizeit nach Österreich für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren an. In der Skiwelt „Wilder Kaiser“ im Brixental ist für jeden etwas dabei. Egal ob Anfänger oder Profi, Ski- oder Snowboardverrückter, hier kommt jeder auf seine Kosten. Mit über 90 Liften, sowie 250 km Abfahrten ist im größten zusammenhängenden Skizirkus Österreichs Fahrspaß garantiert. Denn neben Skipisten sind auch Rodelbahnen, Eislaufplätze und Diskotheken zu finden. Auch im Jugendgästehaus „Hörbrunn“ in Hopfgarten mit der Wirtin Vroni bleiben keine Wünsche offen: Vollverpflegung, Übernachtung in Mehrbettzimmern und Skibushaltestelle vor der Tür. Preis (zzgl. Skipass): 295 €

Infos und Anmeldung über: Jugendwerk der AWO, Kantstr. 42a, 97074 Würzburg, Tel.: 0931 29938-264 oder im Internet unter: [www.awo-jw.de](http://www.awo-jw.de)



## Individuelle Vielfalt

Gleichgültig welcher Baustil – bei uns finden Sie das Garagentor, das zu Ihnen und Ihrem Haus passt.

Hennig Haus GmbH & Co. KG • Stammsitz und Ausstellung: Großheubach  
Ausstellungen: Aschaffenburg bei Möbel Kempf und Mömlingen hinter Raiffeisenbank

**Hennig**  
HAUS • FENSTER

**hennig-haus.de**  
Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0

 **Bayerisches  
Rotes  
Kreuz**  
*Aus Liebe zum Menschen.*

**„Am schönsten ist es daheim!“**

**Ambulante Pflege rund um die Uhr - Genießen Sie  
wundervolle Zeit in Ihren vier Wänden**



- Behandlungspflege nach Verordnung
- Pflege bei alltäglichen Verrichtungen
- Verhinderungspflege stunden- / tageweise
- Einbeziehung von Umfeld und Angehörigen
- Organisation von Dienstleistungen
- Sofortversorgung bei akutem Bedarf

- Erstellung eines Kostenvoranschlages
- Wundberatung
- Kundenorientierte Besuchszeiten

**0 93 92 - 93 67 60 oder 0 93 71 - 97 22 22**  
**[www.am-schoensten-daheim.de](http://www.am-schoensten-daheim.de)**

## Sprechtage Unternehmensübergabe in der ZENTEC

Die Unternehmensübergabe ist eine, wenn nicht die größte Aufgabe für eine Unternehmerin bzw. einen Unternehmer. Sie erfolgreich zu meistern, bedarf spezieller, zielgerichteter Information, Beratung, Förderung und Weichenstellung in betriebswirtschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Hinsicht. Vor diesem Hintergrund bietet die ZENTEC GmbH in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg und Handwerkskammer für Unterfranken Sprechtag zur Unternehmensübergabe an.

Die Sprechtag richten sich ausschließlich an Unternehmer aus der Region Bayerischer Untermain, die in absehbarer Zeit einen Nachfolger suchen. Ziel der persönlichen Beratung ist es, Wege für eine erfolgreiche Planung des Generationswechsels aufzuzeigen.

Unternehmer erhalten individuell und unternehmensbezogen die Möglichkeit, sich im vertraulichen Einzelgespräch mit den Experten kostenfrei informieren zu lassen. Zudem können Möglichkeiten der Unternehmensbewertung aufgezeigt werden. Die Fachexperten unterstützen gleichfalls bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger. Steuerliche und rechtliche Aspekte sind nicht Gegenstand des Erstgesprächs und sollten in jedem Fall mit einem Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar geklärt werden.

Der „Sprechtage zur Unternehmensübergabe“ findet das nächste Mal am **6. Dezember 2017** in der ZENTEC statt. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon 06022 26-1110, Telefax 06022 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter [www.zentec.de](http://www.zentec.de) vereinbart werden.



## Veranstaltungskalender

### Altenbuch

- |            |  |
|------------|--|
| 07.12.2017 | <b>Weihnachtsfeier</b> Seniorengruppe, Pfarrheim               |
| 08.12.2017 | <b>Weihnachtsfeier OGV</b> , Pfarrheim, 18 Uhr                 |
| 10.12.2017 | <b>Kolpinggedenktag</b> , Kolping, Pfarrheim 10 Uhr            |
| 16.12.2017 | <b>Weihnachtsfeier SVA</b> , Sportheim                         |
| 17.12.2017 | <b>Weihnachtsfeier GTEV</b> , Trachtenheim 15 Uhr              |
| 17.12.2017 | <b>Weihnachtsfeier</b> , Briefftaubenzuchtverein               |
| 23.12.2017 | <b>Weihnachtskonzert</b> , Kirche 17 Uhr                       |
| 28.12.2017 | <b>Wanderung</b> , GTEV  |
| 29.12.2017 | <b>Wanderung</b> , Gesangsverein                               |
| 30.12.2017 | <b>Kesselfleischessen</b> , Briefftaubenzuchtverein, Festhalle |

# Collenberg

- 01.12.2017 **Adventskaffee** / Gaststätte „Zur Alten Eisenbahn“  
15.00 Uhr, VdK Ortsverein Collenberg
- 02.12.2017 **Jugendversammlung** / am Stall  
15.00-18.00 Uhr, Reitsportgemeinschaft Marienhof e.V.
- 03.12.2017 **Kolping Gedenktag und Nikolausfeier** / Kirche St. Josef Reistenh.  
Kolpingsfamilie Reistenhausen
- 04.12.2017 **Spielenachmittag** / Gaststätte „Zur Alten Eisenbahn“  
14.30 Uhr, VdK Ortsverein Collenberg
- 04.12.2017 **Dankeschön-Nachmittag** / Pfarrheim St. Stephanus Fechenbach  
15.00 Uhr, Pfarrgemeinde Fechenbach
- 04.12.2017 **Hausgottesdienst** / Pfarrheim St. Josef Reistenhausen  
17.00 Uhr, Kolpingsfamilie Reistenhausen
- 05.12.2017 **Blutspende** / Grundschule Collenberg  
17.00-20.30 Uhr, Bayerisches Rotes Kreuz
- 06.12.2017 **Seniorenachmittag** / Pfarrheim St. Stephanus Fechenbach  
14.30 Uhr, Pfarrgemeinde Fechenbach
- 06.12.2017 **Nikolaustag** / Engelberg Großeubach  
Schifferverein Reistenhausen
- 07.12.2017 **Zeitungspapier-Sammlung** / Collenberger Hilfsprojekt  
ab 11.00 Uhr
- 09.12.2017 **Weihnachtsfeier** / Alte Schule Reistenhausen  
19.30 Uhr, Gesangverein Reistenhausen
- 10.12.2017 **Adventfeier** / Pfarrheim St. Stephanus Fechenbach  
15.00 Uhr, Kolpingsfamilie Fechenbach
- 13.12.2017 **Filmabend für Senioren** / Pfarrheim St. Stephanus Fechenbach  
18.00 Uhr, Seniorenteam Collenberg
- 14.12.2017 **Filmabend für Senioren** / Alte Schule Kirschfurt  
18.00 Uhr, Seniorenteam Collenberg
- 16.12.2017 **Benefizverkauf** / Laden der ehem. Metzgerei Stumpf  
09.30 – 11.00 Uhr
- 16.12.2017 **Weihnachtsfeier** / Restaurant Maestral TSV Sportheim  
20.00 Uhr, TSV Collenberg
- 18.12.2017 **Weihnachtskonzert** / Kirche St. Stephanus Fechenbach  
19.00 Uhr, Gesangverein Fechenbach m. Chor StimmArt
- 26.12.2017 **Schiffertag** / Schifferverein Reistenhausen
- 26.12.2017 **Xmas-Fete** / Südspessarthalle  
Xcause e.V.



## Dorfprozelten

- 30.11.2017 **Stammtisch Gemeinsam statt einsam im Gasthaus „Krone“**  
15.00 Uhr, AK Senioren
- 02.12.2017 **Glühweinstand am Bahnhof**  
10-12 Uhr, SPD Ortsverein
- 04.12.2017 **Nikolausfeier im Anglerheim - Treffpunkt am Zimmermannsplatz**  
18.00 Uhr, Angelsportverein
- 05.12.2017 **Sitzung des Gemeinderates im alten Rathaus**  
19.30 Uhr, Gemeinde
- 07.12.2017 **Adventsfeier im „Stern“**  
16.00 Uhr, Frauen Union Südspessart
- 08.12.2017 **Warm-up-Festle im „Sterngarten“**  
20.00 Uhr
- 09.12.2018 **'s Weihnachtsfestle im „Sterngarten“**  
15.00 Uhr
- 09.12.2017 **Nikolausfeier im „Stern“**  
19.30 Uhr, Schifferverein
- 09.12.2017 **Weihnachtsfeier in der „Krone“**  
Musikverein
- 10.12.2017 **Wanderung**  
10.00 Uhr, Wanderfalken
- 10.12.2017 **Adventsfeier für die Pfarrgemeinde im Pfarrheim**  
14.30 Uhr, Kath. Frauenbund
- 10.12.2017 **Weihnachtsfeier in der „Krone“**  
16.00 Uhr, Gesangverein Liederkranz
- 16.12.2017 **Weihnachtsfeier im Schützenhaus**  
19.00 Uhr, Angelsportverein
- 17.12.2017 **Weihnachtskonzert in der Pfarrkirche**  
17.00 Uhr
- 21.12.2017 **Stammtisch Gemeinsam statt einsam im „Main-Wirtshaus“  
(Sportheim)**  
15.00 Uhr, AK Senioren
- 22.12.2017 **Jahresabschluss-Sitzung des Gemeinderates im alten Rathaus**  
18.30 Uhr, Gemeinde
- 23.12.2017 **Weihnachtsfeier im Schützenhaus**  
19.00 Uhr, Schützenverein
- 26.12.2017 **Christbaumverlosung im Sportheim**  
19.30 Uhr, Turn- u. Sportverein

# Faulbach

- 02.12. und  
03.12.2017 **Gewerbeverein Faulbach**  
„Adventszauber“ – Weihnachtsmarkt rund um die alte Kirche
- 03.12.2017 **Sportfreunde Breitenbrunn**  
ab 12.00 Uhr: Gänsekeulenessen
- 05.12.2017 **Adventsfenster in der Bücherei Faulbach**
- 08.12.2017 **Gesangverein Liedertafel**  
Weihnachtsfeier im Vereinsheim
- 08.12.2017 **Adventsfenster an der Apotheke am Grohberg**
- 09.12.2017 **Spessartbund** – Ortsgruppe Breitenbrunn  
19.30 Uhr: Generalversammlung im „Restro Lamm“
- 09.12.2017 **Adventsfenster bei Familie Haas in der Schanz**
- 10.12.2017 **Pfarrgemeinderat Faulbach**  
Seniorenachmittag im Pfarrheim
- 11.12.2017 **Adventsfenster bei Distelhorst Optik, Bahnhofstraße**
- 12.12.2017 **Seniorenstammtisch**  
ab 15.00 Uhr im Cafe „Mach mal Pause“
- 15.12.2017 **Adventsfenster bei Familie Zengel „An der Koppel“**
- 16.12.2017 **Adventsfenster bei Familie Guillaume, Kapellenstraße**
- 17.12.2017 **Reit- und Fahrclub Breitenbrunn**  
ab 14.00 Uhr: Weihnachtsfeier im Vereinsheim
- 17.12.2017 **Adventsfenster bei Familie Frieß, Schifferstraße**
- 21.12.2017 **Adventsfenster bei Familie Ullrich, Mühlenstraße, BB**
- 23.12.2017 **Gesangverein Liedertafel**  
Weihnachtskonzert
- 26.12.2017 **Sportfreunde Breitenbrunn**  
Christbaumverlosung
- 29.12.2017 **Freiwillige Feuerwehr Faulbach**  
Lakenfleischessen
- 01.01.2018 **Fränkische Trachtenkapelle Breitenbrunn**  
Neujahrsspielen
- 05.01.2018 **SV Faulbach**  
Disco am Sportheim
- 06.01.2018 **Gesangverein Liedertafel Faulbach**  
Jahrtag im Vereinsheim
- 06.01.2018 **Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn**  
Jahrtag und Generalversammlung im Feuerwehrgerätehaus

- 07.01.2018 **Freiwillige Feuerwehr Faulbach**  
Jahrtag und Generalversammlung im Feuerwehrgerätehaus
- 13.01.2018 **Schützenverein Faulbach**  
Lakenfleischessen im Vereinsheim
- 14.01.2018 **Schützenverein Faulbach**  
Generalversammlung im Vereinsheim
- 19.01.2018 **Gesangverein Liedertafel Faulbach**  
Generalversammlung im Vereinsheim
- 20.01.2018 **Fränkische Trachtenkapelle Breitenbrunn**  
Generalversammlung im Vereinsheim
- 27.01.2018 **Sportfreunde Breitenbrunn**  
Lakenfleischessen im Sportheim Breitenbrunn
- 28.01.2018 **Pfarrgemeinderat Faulbach**  
Seniorenachmittag im Pfarrheim
- 28.01.2018 **Reit- und Fahrclub Breitenbrunn**  
Generalversammlung im Vereinsheim

## Stadtprozelten

- 30.11.2017 **Advent-Seniorenachmittag**
- 02.12.2017 **Generalversammlung und Weihnachtsfeier, VdK Stadtprozelten**
- 02.12.2017 **Generalversammlung** Schifferverein
- 10.12.2017 **Adventsnachmittag** Pfarrgemeinde Neuenbuch
- 10.12.2017 **Weihnachtsfeier** Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten.
- 14.12.2017 **Seniorenstammtisch** „Rüstig und Lustig“
- 15.12.2017 **Weihnachtsfeier DJK-TSV** Stadtprozelten
- 16./17.12.2017 **Weihnachtsmarkt** Stadtprozelten
- 27.12.2017 **Wanderung Kerbeverein** Neuenbuch
- 28.12.2017 **Wildschweingrillen FFW** Stadtprozelten
- 31.12.2017 **Silvesterfeier Jugendgruppe** Neuenbuch

# KLEIN. STARK. SPARSAM.

199,00 €

Überständige Preisumgebung  
des Herstellers: 239,00 €

Wir beraten Sie gern:

**NEUBERGER FORST & GARTENGERÄTE**

INDUSTRIESTR. 10 C  
63920 GROßHEUBACH



**STIHL®**

## Die STIHL Benzin-Motorsäge MS 170:

- leistungsstarker und kraftstoffsparender 2-MIX-Motor
- leicht und handlich in neuem Design
- ideal zum Brennholzsägen und zum Bauen mit Holz



Ihre  
Anette Jonas

(06022)  
264 750

Vertriebsleiter sucht ein  
**geräumiges Wohnhaus  
zu kaufen**

**JONAS & KROTH**  
IMMOBILIEN

ivd Mitglied im Immobilienverband Deutschland

Wendelinusplatz 1 · 63785 Obernburg  
Tel. 06022-264 750 · [www.jonasundkroth.de](http://www.jonasundkroth.de)

[www.versch-bauzentrum.de](http://www.versch-bauzentrum.de)

**VERSCH**  
Bauzentrum

*wer baut baut Versch*

97907 Hasloch Am Witzpfad 3 Tel.:09342 - 96 140

**Bausatz | Schlüsselfertig | Mitbauhaus**

Sie möchten 2018 ein Eigenheim bauen?

Nutzen Sie unsere günstigen **Herbst/Winterangebote** und sparen dabei bis zu **20.000 €**.

Nehmen Sie noch heute Kontakt mit uns auf und wir vereinbaren einen gemeinsamen Termin. Machen Sie den ersten Schritt in Richtung Traumhaus



Informieren Sie sich über weitere Angebote auf unserer  
Homepage [www.versch-bauzentrum.de](http://www.versch-bauzentrum.de)

Rechtzeitig für in den Nikolausstiefel oder

Sie haben noch kein Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben?

Wir haben genau das Richtige für Sie:

Die Schwimmbadjahreskarte 2018 von unserem schönen Spessartbad in Mönchberg

Die Saisonjahreskarte erhalten Sie **mit 5% Vorverkaufsrabatt** an folgenden Tagen

im **Alten Rathaus** ehemaliges **Touristikbüro** in Mönchberg

Donnerstag 30. November 2017 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 02. Dezember 2017 9.00 – 13.00 Uhr **und**

Donnerstag 14. Dezember 2017 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 16. Dezember 2017 9.00 – 13.00 Uhr



REKUNDA



SG Eintracht  
Kleinheubach 1930 e.V.



präsentiert:

# Kikeriki-Theater

**23. und 24. Februar 2018**

Hofgartensaal Kleinheubach, 19.30 Uhr

**Das Cabinet des Dr. Goggelores**

**„Eine irrwitzige Wahnvorstellung“**

**Schon an Weihnachten gedacht?**

Das ideale Geschenk auch für Geschäftspartner und Mitarbeiter!

Karten gibt es unter [www.eintracht-kleinheubach.de](http://www.eintracht-kleinheubach.de)  
oder bei RV-Bank Kleinheubach, Hauptstr. 47



www.kaiserverbung.de

**REWE**  
Biefuß OHG Kleinheubach

**AUTHAUS ERFTAL**  
Persönlich. Nah. Kompetent.

**WAIDELICH** mechnik  
• CNC-TECHNIK • MASCHINENBAU •

## **Pfarrgemeinde Altenbuch**

Pfarrbüro geöffnet: Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr, T. 93990, Pfr. Menth T. 93974

---

### **Samstag, 02.12. 1. Advent Gr.1 E.Elsesser**

18:30 Wortgottesfeier (Margit Fuchs)

---

### **Montag, 04.12. Hl. Barbara**

19:00 Hausgottesdienst

---

### **Dienstag, 05.12. Gr.1**

18:00 Trostreicher Rosenkranz für unheilbar Kranke, dass ihr Glaube an Gott ihnen Hilfe gibt.

18:30 MF für Alfred Wollein, Eltern u. Schwiegereltern, Elisabeth u. Wilfried Rödler

---

### **Sonntag, 10.12. 2. Advent (Kolpinggedenktag) Gr.2 S.Fecher**

10:15 MF für Dieter Penning u. verst. Angeh. \*Leo u. Ottilie Karl u. verst. Kinder \* Eleonore Karl, Eltern u. Bruder \* Barbara Kiendl u. verst. Kinder \* Amalia u. Bruno Fries, Sohn Josef, Agnes u. Albin Hubert u. Sohn Karlheinz \* Leo Berberich \* Franz Geis, Eltern u. Schwiegereltern u. verst. Angeh. \* Josef u. Rosa Schreck, leb. u. verst. Angeh. \* für die Lebenden u. Verstorbenen der Kolpingfamilie Altenbuch \* Fritz Spatz u. August Fries, Irmgard u. Anton Amend u. verst. Angeh. \* Lina u. Werner Reitz u. Angeh.

---

### **Samstag, 16.12. 3. Advent Gaudete Gr.2**

7:00 Roratgottesdienst mit anschließendem Frühstück

18:30 MF mit Bußgottesdienst Gr.3 M.Fuchs  
für Hubert Karl \* Wolfgang Schwab u. verst. Angeh., Theresia Kudler u. Tochter Emma \* Annemarie u. Franz Ruppert u. Angeh. \* Helga u. Willi Bachmann, Kinder Christel u. Margolf, Mathilde u. Ludwig Bachmann \* Walter Weis u. Enkel Sven \* Reinhard Kohlmann u. verst. Angeh.

#### **Lebensmittelpenden für den Martinsladen**

Die Pfarreiengemeinschaft „Faulbachtal“ möchte den Martinsladen und damit Bedürftige, die kaum das Nötigste haben, unterstützen und Menschen in akuter Not helfen.

Deshalb werden in unserer Kirche am **Sonntag, 10. Dezember** und am **Samstag, 16. Dezember**, Körbe oder Kartons für Waren aufgestellt.

Gesammelt werden: Haltbare und verpackte Lebensmittel, wie Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Salz, Reis, Konserven aller Art wie Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst Honig und Marmelade, aber auch Körperpflegeartikel wie Seife, Shampoo, Zahnpasta und Duschgel. Bitte keine Nudeln. Wir würden uns freuen, wenn wir mit Ihren Spenden den Bedürftigen durch den Martinsladen helfen können.

Herzlichen Dank für die Unterstützung!

# Weihnachtskonzert *Orpheus*

**á capella  
ensemble**

*aus Lviv, Ukraine*



Di. 19. Dezember 2017 um 18.30 Uhr  
in der St. Wolfgang Kirche in Altenbuch  
Singen im Gottesdienst und anschließend  
Konzert in der Kirche

Eintritt frei—Spenden sind willkommen

**Verkaufe wunderschönes, schlichtes Kommunionkleid 1x getragen, mit Zubehör, Größe 134 Ausserdem Reisebett für Babys inkl. Matratze sowie Thermo-Schlittensack unbenutzt.  
Preis alles VB, Kontakt 0 93 92 - 93 56 01**

## Kalender 2018

Wie im letzten Jahr gibt es dieses Jahr wieder einen Kalender mit Bildern von Stadtprozelten und Neuenbuch. Es werden Bilder der Ereignisse des letzten Jahres und Bilder aus der Vergangenheit enthalten sein.

Wer Interesse hat kann diesen für einen Unkostenbeitrag von 15€ bei mir bestellen unter [kalender@neuenbuch.de](mailto:kalender@neuenbuch.de) oder per Tel. 09392 935434 .

Um diesen Kalender auch in den nächsten Jahren mit historische Bildern von Stadtprozelten oder Neuenbuch gestalten zu können kann ich jegliches Bildmaterial der letzten Jahrzehnte gebrauchen. Die Bilder werden kopiert und an die Besitzer zurück gegeben. Auch eingeklebte Bilder in Alben oder ähnliches sind kein Problem.

*Sven Schwark*



**Winfried  
Zöller**

† 22.10.2017

## Danke

für ein stilles Gebet,  
für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,  
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,  
für die Geldspenden.

Besonderer Dank an Herrn Pfarrer Munz und  
Herrn Diakon Scheurich für die würdevolle Gestaltung  
der Trauerfeier und das ehrende Geleit von Herrn Budde.

*In stiller Trauer  
Gisela Zöller  
im Namen aller Angehörigen*



# Gottesdienstordnung 18. bis 31. Dezember 2017 für die Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Dorfprozelten-Stadtprozelten-Neuenbuch-Fechenbach-Reistenhausen  
email: [dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de](mailto:dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de) Telefon 09392/7063

<b>Montag</b>	<b>18.12.</b>	
Fechenbach	19:00	<b>Weihnachtliches Konzert in der Kirche St. Stephanus mit dem ukrainischen Chor "Orpheus" und dem Chor "StimmArt"</b>
<b>Dienstag</b>	<b>19.12.</b>	
Dorfprozelten	18:00	<b>Rosenkranzgebet</b>
Stadtprozelten (Minis 2)	18:30	<b>Hl. Messe</b> f. Josef u. Auguste Eckert <b>und</b> f. Artur u. Elfriede Stöhr <b>und</b> f. Walter u. Irmgard Kreuzer u. Angeh. <b>und</b> f. Fam. Günter Firmbach, Geppel u. Nebauer
Dorfprozelten	19:30	<b>Singstunde</b> im Pfarrheim in Dorfprozelten (Leitung: Steffen Hörst) Alle die Freude am Singen haben, sind ganz herzlich eingeladen.
<b>Mittwoch</b>	<b>20.12.</b>	
Dorfprozelten	18:00	<b>Beichtgelegenheit</b> (Pfr. Munz)
<b>Donnerstag</b>	<b>21.12.</b>	
Reistenhausen	17:00	<b>Rosenkranzgebet im Pfarrheim</b>
Fechenbach	17:45	<b>bis 18.15 Uhr Beichtgelegenheit</b> (Pfr. Munz)
Fechenbach	18:30	<b>Hl. Messe</b> f. lebende u. verstorbene Angeh. der Bewohner der Von-Bethmanstraße
<b>Freitag</b>	<b>22.12.</b>	
Dorfprozelten	16:00	<b>Probe mit den Ministranten für die Christmette</b>
Dorfprozelten	18:30	<b>Heute kein Abendgottesdienst</b>
<b>Samstag</b>	<b>23.12.</b>	
Stadtprozelten	14:00	<b>Probe mit den Ministranten f. den weihnachtl. Gottesdienst</b>
Neuenbuch	17:00	<b>Probe mit den Ministranten für Weihnachten</b>
Neuenbuch	18:30	<b>Vorabendmesse zum 4. Advent</b> <b>Hl. Messe</b> f. Anna Schwab u. f. die leb. u. verstorb. Angeh. d. Fam. Schwab u. Rohleder
<b>Sonntag</b>	<b>24.12.</b>	<b>4. Advent</b>
Fechenbach	10:30	<b>Hl. Messe</b> f. Verstorbene d. Fam. Stapf u. Zimlich <b>und</b> f. Leo u. Anna Wolf u. Söhne Edgar u. Reinhold u. Angeh. <b>und</b> f. Ida Zimlich, leb. u. verstorb. Angeh.
Dorfprozelten	15:00	<b>Kinder-Krippenfeier</b> (Team) <i>Heute werden die Opferkästchen eingesammelt!</i>

Reistenhausen	16:00	<b>Kinder-Krippenfeier</b> ( <i>Diakon und Team</i> ) <i>Heute werden die Opferkästchen eingesammelt!</i>	
Stadtprozelten (Minis -alle-)	17:00	<b>Weihnachtlicher Gottesdienst</b> <i>Bitte bringen Sie eine Kerze für das Friedenslicht aus Bethlehem mit!</i>	Gr. III
Dorfprozelten (Minis 2+3)	22:00	<b>Christmette für die Pfarreiengemeinschaft</b> <i>Bitte bringen Sie eine Kerze für das Friedenslicht aus Bethlehem mit!</i>	Gr. 4
<b>Montag</b>	<b>25.12.</b>	<b>Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten</b>	
Reistenhausen	9:00	<b>Hl. Messe</b> f. Erich Brand u. Angeh. <b>und</b> f. Maria Motzel u. Angeh. - <b>Heute ADVENIAT-Kollekte!</b> -	
Dorfprozelten (Minis 1+2)	10:30	<b>Junger Gottesdienst</b> ( <i>Stefan Michelberger</i> ) <b>Hl. Messe</b> f. Ludwig u. Emilie Birkholz <b>und</b> f. Michael Patzak leb. u. verst. Angeh. <b>und</b> f. Werner Brand leb. u. verstorb. Angeh. - <b>Heute ADVENIAT-Kollekte!</b> - <b>Thema: Happy Birthday Jesus</b> <b>musikalische Mitgestaltung Band: Crossroads</b> <b>Segnung des Johannisweines!</b>	Gr. **
Neuenbuch	10:30	<b>Hl. Messe</b> f. Wtodimierz, Matylda, Krystyna Kneblewski, Andrej Kiezik, Angeh. u. Freunde in Polen <b>und</b> f. Eduard u. Dina Grasmann <b>und</b> f. Mathilde u. Anton Ötzel u. Angeh. - <b>Heute ADVENIAT-Kollekte!</b> -	
<b>Dienstag</b>	<b>26.12.</b>	<b>Hl. Stephanus (2. Weihnachtstag)</b>	
Reistenhausen	9:00	<b>Wort-Gottes-Feier zum Schiffertag</b> ( <i>Diakon Scheurich</i> ) zum Gedenken an die leb. u. verstorb. Mitglieder des Schiffervereins - <b>Segnung des Johannisweines</b>	
Stadtprozelten (Minis 1+2)	9:00	<b>Hl. Messe</b> f. Emil u. Helma Schnellbach <b>und</b> f. Erich Dietz u. Angeh. <b>und</b> f. Edeltraud Schmid, Elisabeth u. Karl Fichtinger u. Angeh. <b>und</b> f. Theresia u. Franz Koller leb. u. verst. Angeh. <b>und</b> f. Maria Fuhrmann, Konrad Ullrich u. alle Anverwandten. - <b>Heute ADVENIAT-Kollekte!</b> - <b>Segnung des Johannisweines</b>	Gr. IV
Fechenbach	10:30	<b>Hl. Messe - PATROZINIUM</b> f. Johann Langhans, Jahrtag <b>und</b> f. Rudolf u. Frieda Kirchner u. Linus u. Maria Zöllner <b>und</b> f. Friedel Ullrich <b>Heute ADVENIAT-Kollekte!</b> - <b>Segnung des Johannisweines</b>	

<b>Samstag</b>	<b>30.12.</b>	<b>Vorabendmesse zum Fest d. Heiligen Familie</b>	<b>Gr. V</b>
Stadtprozelten (Minis 1)	18:30	<b>Hl. Messe mit eucharistischem Segen zum Jahresschluss</b> f. Frau Brand <b>und</b> f. Ewald u. Rosa Eckert <b>und</b> f. Josef Firmsbach <b>und</b> f. Josef Graf, Eltern u. Schwiegereltern <b>und</b> f. Tremel, Pabst, Ries u. Danzer <b>und</b> f. Westermann u. Fröhlich leb. verstorb. Angeh.	
<b>Sonntag</b>	<b>31.12.</b>	<b>Fest der Heiligen Familie</b>	<b>Gr. 5</b>
Dorfprozelten (Minis 3)	9:00	<b>Hl. Messe mit eucharistischem Segen zum Jahresschluss</b>	
Reistenhausen	10:30	<b>Hl. Messe mit eucharistischem Segen zum Jahresschluss</b> f. Fam. Henn, Gren, Lang u. Gaby Neuberger	
Neuenbuch	18:00	<b>Andacht zum Jahresschluss mit eucharistischem Segen</b>	
Fechenbach	18:00	<b>Andacht zum Jahresschluss mit eucharistischem Segen</b>	

#### **Krankenkommunion:**

*Für Kranke und Ältere, die nicht mehr in die Kirche kommen können, besteht die Möglichkeit zur Haus-Krankenkommunion. Bei Bedarf bitte im Pfarrbüro anmelden (09392 7063)*

**Öffnungszeiten:** Montags geschlossen Tel. Pfarrbüro 09392 7063  
 Dienstag von 11:30 bis 14.00 Uhr - Mittwoch von 10.00 bis 13.00 Uhr  
 Donnerstag von 09.00 bis 13.00 Uhr - Freitag von 15.00 bis 17.30 Uhr  
**Messbestellungen bitte bis 5. des Vormonats abgeben!**  
*(in Neuenbuch bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392/924120)*

*Das Pfarrbüro ist vom 27. Dezember bis einschl. 8. Januar 2018 nicht besetzt.  
 Bitte denken Sie rechtzeitig an die Messbestellungen für Januar und Februar*

## **Sternsinger – Aktion 2018**

### **Unter dem Motto:**

**„Gemeinsam gegen Kinderarbeit in Indien und Weltweit“**

Liebe Eltern,  
 Liebe Kinder in Collenberg,

wer möchte bei der Aktion – Sternsinger am 6. Januar 2018 mitmachen?  
 Gefragt sind alle Kinder ab 9 Jahren.

Nähere Informationen gibt es bei den Ansprechpartnern:  
 Für St. Josef RH – F.-J. Freiburg Tel. 09376-306  
 Für St. Stephanus FB – Walburga Zimlich Tel. 09376-597  
 Traut euch – meldet euch!

**SEGEN \* BRINGEN \* SEGEN SEIN**  
**20\*C+M+B+18**



© HW

# *Herzlichen Dank!*

Für die zahlreichen Glückwünsche  
und Geschenke zu unserer

## *Goldenen Hochzeit*

möchten wir uns bei unserer Familie  
und allen Gratulanten recht herzlich  
bedanken.

*Alma & Franz Reitz*

Altenbuch, im November 2017



# **Ein herzliches Dankeschön**

für die zahlreichen Glückwünsche,  
Geschenke, den vielen Gratulanten  
und Gästen, die unsere

## *Goldene Hochzeit*

zu dem gemacht haben, so wie wir uns das gewünscht haben.

Besonderen Dank an unsere Familien,  
den vielen Freunden und Vereinen.

*Helly und Konrad Fecher*

**Gottesdienstordnung Pfarrgemeinde Faulbach  
von 03. Dezember – 16. Dezember 2017**

**Sonntag, 03.12.2017, 1. Adventssonntag**

10.15 Uhr Wortgottesfeier (Marion Meyer/Zimmermann Hannelore)  
Segnung der Adventskränze  
Vorstellung der Kommunionkinder der Pfarreiengemeinschaft

**Montag, 04.12.2017, Hl. Barbara**

18.30 Uhr Hausgottesdienst mit Abendgebet im Advent im Pfarrheim

**Mittwoch, 06.12.2017, Hl. Nikolaus**

08.30 Uhr Laudes (Das Morgengebet der Kirche)

**Donnerstag, 07.12.2017, Hl. Ambrosius**

18.30 Uhr Messfeier  
mit Gebet für  
\* zu Ehren des Heiligen Nikolaus  
\* Rosemarie Firmbach

**Samstag, 09.12.2017**

18.30 Uhr Vorabendmesse  
\* Werner, Albert und Betty Jeßberger, Katharina und Waldemar Weber  
\* Gisela Wielandt und Angehörige  
\* Ludwig und Gertrud Löber  
\* Erich Herberich und Angehörige  
\* Eva Grein  
\* Irmgard Glock vom Schuljahrgang  
\* Roman Müssig  
\* Sophie Härtl  
\* Helene Markert und Angehörige  
\* Emil Mattulla und Angehörige

**Sonntag, 10.12.2017, 2. Adventssonntag**

14.30 Uhr Adventsandacht anschließend Kaffeenachmittag

**Montag, 11.12.2017**

18.30 Uhr Abendgebet im Advent im Pfarrheim

**Mittwoch, 13.12.2017, Hl. Odilia, Hl. Luzia**

08.30 Uhr Laudes (Das Morgengebet der Kirche)

**Samstag, 16.12.2017**

07.00 Uhr Rorate-Wortgottesfeier  
anschließend Frühstück im Pfarrheim

**Lebensmittelspenden für den Martinsladen**

Die Pfarreiengemeinschaft „Faulbachtal“ möchte den Martinsladen und damit Bedürftige, die kaum das Nötigste haben, unterstützen und Menschen in akuter Not helfen. Deshalb werden in unserer Kirche am **Samstag, 9. Dezember** und am **Sonntag, 17. Dezember**, Körbe oder Kartons für Waren aufgestellt.

Gesammelt werden: Haltbare und verpackte Lebensmittel, wie Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Salz, Reis, Konserven aller Art wie Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst, Honig und Marmelade, aber auch Körperpflegeartikel wie Seife, Shampoo, Zahnpasta und Duschgel. Bitte keine Nudeln.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit Ihren Spenden den Bedürftigen durch den Martinsladen helfen können.

Herzlichen Dank für die Unterstützung!



- Kostenlose Beratung vor Ort
- Eigenes Nähatelier
- Vielseitige Gardinen- und Polsterstoff-Kollektion
- Stangen, Schienen und Zubehör
- Plissee, Jalousien, Rollos und Vertikalanlagen



Telefon 09342 - 85 83 496  
Mobil 0177 - 91 47 307  
info@gardinenservice-stahl.de  
Wüstenrothweg 3, 97907 Hasloch



### Unsere Angebote

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Partyservice



### Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

Geschäftsführerin: Gisela Zöller

Hauptstr. 18, 63920 Großeheubach

Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de

www.st-elisabethenstift.de

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

bpa

Bundesverband privater Anbieter  
sozialer Dienste e.V.



# Küchen

*ganz individuell*

## passgenau vom Hersteller

# Brümat

GmbH

Brümat GmbH · Hauptstr. 9 · 63928 Eichenbühl · Tel.: 09371 - 94994-0 · www.bruemat.de

# Gottesdienstordnung St. Sebastian Breitenbrunn

<b>Samstag, 02.12.</b>		<b>Ministranten Gr. 3</b>
18:30 Uhr anschl.	<b>Wortgottesfeier</b> <b>Bürostunde in der Sakristei</b>	
<b>Mittwoch, 06.12.</b>	<b>Hl. Nikolaus, Bischof v. Myra</b>	<b>Ministranten Gr. 3</b>
18:00 Uhr	<b>Hausgottesdienst in der Kirche</b>	
18:30 Uhr	<b>Messfeier mit Gebet für besondere Anliegen</b>	
<b>Sonntag, 10.12.</b>	<b>2. ADVENT</b>	<b>Ministranten Gr. 1</b>
9:00 Uhr	<b>Messfeier mit Gebet für</b> leb. und verst. Angeh. der PG Faulbachtal Karl Platz und Berta Grein und verst. Angeh. Gregor Metz und Lieselotte Platz und verst. Angeh. Erwin und Alfons Roth und Angeh. Martin und Andreas Schöne und verst. Angeh. Michael Bachmann, Fritz und Benno Baumann und Eltern Oswald Hörnig und verst. Angeh.	
<b>Mittwoch, 13.12.</b>	<b>Hl. Odilia und Hl. Luzia</b>	<b>Ministranten Gr. 1</b>
18:00 Uhr	<b>Beichtgelegenheit</b>	
18:30 Uhr	<b>Messfeier mit Gebet</b> zum Hl. Josef	
<b>Sonntag, 17.12.</b>	<b>3. ADVENT (Gaudete)</b>	<b>Ministranten Gr. 2</b>
10:15 Uhr	<b>Bußgottesdienst mit Gebet für</b> Rudolf und Alma Eitel und Hermann Platz und Angeh. Erwin Störmer, Eltern, Schwiegereltern und verst. Angeh. Alois Roth, Monika und Heinrich Haas und verst. Angeh. Oswald Schimitze, Adolf u. Frieda Hörnig u. verst. Angeh. Fam. Platz und Ackermann und verst. Angeh.. Helmut und Maria Pitz und verst. Angeh. Fam. Fuller und Popp, leb. und verst. Angeh.	

## Lebensmittelspenden für den Martinsladen

Die Pfarreiengemeinschaft „Faulbachtal“ möchte den Martinsladen und damit Bedürftige, die kaum das Nötigste haben, unterstützen und Menschen in akuter Not helfen. Deshalb werden in unserer Kirche am Sonntag, 10. Dezember und Sonntag, 17. Dezember, Körbe oder Kartons für Waren aufgestellt. Gesammelt werden: Haltbare und verpackte Lebensmittel, wie Kaffee, Tee, Kakao, Zucker, Salz, Reis, Konserven aller Art wie Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst Honig und Marmelade, aber auch Körperpflegeartikel (Seife, Shampoo, Zahnpasta, Duschgel). Bitte keine Nudeln. Wir würden uns freuen, wenn wir mit Ihren Spenden den Bedürftigen durch den Martinsladen helfen können.

Herzlichen Dank für die Unterstützung!



Firma Rösch + Künkel aus Buchen

verkauft auch in diesem Jahr

## Weihnachtsbäume

frisch geschlagen aus eigenen Odenwälder Beständen

Samstag, den 09.12.2017:

Freudenberg Getränke Giegerich, 9.00-13.00 Uhr

OT Kirschfurt Feuerwehrhaus, 13.00-14.00 Uhr

OT Reistenhausen, Bildstr. 22, 14.00-15.00 Uhr

OT Fechenbach Rathaus, 15.00-16.00 Uhr

REGION STÄRKEN – REGION LEBEN

**REWE**  
*Johannes Hösch*  
OHG

Schleusenweg 1 • 97896 Freudenberg

Telefon 09375/929069

Unsere REWE-Werbung  
mit tollen Angeboten finden  
Sie jeden Sonntag in der  
Zeitschrift Prima Sonntag.

**Öffnungszeiten:  
Montag - Samstag  
7-22 Uhr**

**DEIN MARKT**  
*in Freudenberg*

- Viele Produkte aus der Region
- Verleih von Fest-Mobiliar  
Kühlwagen, Festzeltgarnituren, etc.
- **Lotto** Annahmestelle bei uns vor Ort

© hansenwerbung.de



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371  
**99856**

Erlidigung der  
Formalitäten  
Drucksachen  
Ausstellungsraum  
Kundenparkplätze  
Grabmachertätigkeit  
Wir kommen auf  
Wunsch zu Ihnen



## Gottesdienstordnung für Freudenberg

<b>Samstag, 02.12.2017</b>	
Freudenberg	16.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: <b>Wort-Gottes-Feier</b>
<b>Sonntag, 03.12.2017</b>	1. Adventssonntag
Freudenberg	09.30 Uhr <b>Festgottesdienst zur Diakonweihe von Michael Baumann</b> (Gruppe 5+6) mit Gedenken an Maria Maier, musikalisch mitgestaltet vom Kirchenchor St. Laurentius
<b>Montag, 04.12.2017</b>	Sel. Adolph Kolping <b>Kollekte: Weltmissionstag der Kinder</b>
Freudenberg	17.00 Uhr <b>Rosenkranz</b>
<b>Mittwoch, 06.12.2017</b>	Hl. Nikolaus, Bischof
Freudenberg	06.00 Uhr <b>Frühschicht</b> 18.00 Uhr <b>Rosenkranz</b> 18.30 Uhr <b>Eucharistiefeier</b> mit III. Gedenken an Lilly Pegoretti und Loni Balz und die Verstorbenen des 04. bis 10. Dezember
<b>Freitag, 08.12.2017</b>	Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria
Freudenberg	10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: <b>Eucharistiefeier mit Krankenkommunion</b>
<b>Sonntag, 10.12.2017</b>	2. Adventssonntag
Freudenberg	10.30 Uhr <b>Eucharistiefeier</b> (Gruppe 7+1) mit Vorstellung der Erstkommunionkinder 2018 anschließend Verkauf von Plätzchen und mehr durch den Kidstreff zugunsten des Kinder- und Jugendhospizes Sonnenschein
<b>Montag, 11.12.2017</b>	
Freudenberg	17.00 Uhr <b>Rosenkranz</b>
<b>Mittwoch, 13.12.2017</b>	
Freudenberg	06.00 Uhr <b>Frühschicht</b> 18.30 Uhr <b>Bußgottesdienst</b>



**Natürlich  
Schön**

Termine nach Vereinbarung!  
Eva Kreiner - Lange Theile 4 - Stadtprozelten  
09392/ 984 81 51  
info@natuerlichschoen-kosmetik.de  
Ich freue mich auf Sie! Eva Kreiner

## Lacke Farben Tapeten



Großheubach  
Industriestr.2  
Tel. 09371/36 50  
Fax 09371/66 09 40



Alles klar!  
Brennerei & Lackfabrik

Wir suchen ab sofort

**Reinigungskräfte**

auf 450€ Basis

für die

Verbandsschule Dorfprozelten

Arbeitszeiten:

Mo-Do 16-18 Uhr sowie Fr 13-15 Uhr

**Wir freuen uns auf Sie!**

Tel: 09372 / 95071-0

E-Mail: [info@alles-klar.de](mailto:info@alles-klar.de)

**rauch**

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Innen- & Außenputz
- Wärmedämmverbundsysteme
- Trockenbau
- Heimwerker-Bodenverkauf: PVC-, Laminat-, Parkett-, Teppich- und Designbeläge mit Zubehör

Jens Rauch  
**MALERBETRIEB**  
Wendelin-Rauch-Str. 6  
97896 Freudenberg

Telefon: 09375 / 623      www.malerbetrieb-rauch.de  
Fax : 09375 / 1346      info@malerbetrieb-rauch.de



**Beile**  
**Bestattungen**  
Bestattermeister

- Erd- und Feuerbestattungen auf allen Friedhöfen in der Region (auch in den Ldkr. Miltenberg und Main-Spessart)
- Überführungen national und international
- eigener Trauerdruck im Hause
- große Sarg- und Urnenausstellung
- individuelle, personenbezogene Dekoration der Friedhofshallen

Inh.: David Beile  
Georg-Feuerstein-Str. 2  
97877 Wertheim  
Tel.: 09342-856254  
Mobil: 0171-6504234  
[www.beile-bestattungen.de](http://www.beile-bestattungen.de)

Filiale Kulsheim:  
Hauptstr. 53  
97900 Kulsheim  
Tel.: 09345-9283310

„In den schwersten Stunden des Lebens - Hilfe mit Herz und Hand“  [find us on Facebook](#)

# Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johannis Kirche:

---

**1. Advent** 09:45 Uhr Familiengottesdienst  
**3. Dezember**

---

**7. Dezember** 19:00 Uhr Adventsandacht d. Lektoren

---

**2. Advent** 09:45 Uhr Gottesdienst und Kigo  
**10. Dezember**

---

**3. Advent** 09:45 Uhr Gottesdienst und Kigo  
**17. Dezember**

---

Pfarramt: Spessartstraße 1, 97907 Hasloch

Telefon: 09342 / 5111, Telefax: 09342 / 85022

Email: info@pfarrei-hasloch.de

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet:

Dienstag 9-12 Uhr

Donnerstag 16-19 Uhr

Freitag 9-12 Uhr

★ ★ ★ **Weihnachtsausgabe:** ★ ★ ★

Allianz Südspessart



Leben & Wohlfühlen.

**nächster Redaktionsschluss:**

**Donnerstag, 7. Dezember 2017, 18.00 Uhr**

**Erscheinungstermin: 14. Dezember 2017**

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune:

Gemeinde Altenbuch/Stadt Stadtprozelten: [mitteilungsblatt@stadtprozelten.de](mailto:mitteilungsblatt@stadtprozelten.de)

Gemeinde Collenberg: [mitteilungsblatt@collenberg-main.de](mailto:mitteilungsblatt@collenberg-main.de)

Gemeinde Dorfprozelten: [mitteilungsblatt@dorfprozelten.de](mailto:mitteilungsblatt@dorfprozelten.de)

Gemeinde Faulbach: [mitteilungsblatt@faulbach.de](mailto:mitteilungsblatt@faulbach.de)

**Werbeanzeigen an [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de) • Tel. 093 71 / 44 07**

## Hinweise auf Schäden und Mängel im Ortsgebiet

Immer wieder kommt es zu Mängeln oder Missständen, die bei der Vielzahl der öffentlichen Einrichtungen fast zwangsläufig sind. Verwaltung und Bauhof sind um schnelle Abhilfe bestrebt. Dies setzt allerdings voraus, dass wir über einen Mangel informiert werden.

Nutzen Sie das Formular. Geben Sie bitte Ihre Anschrift für etwaige Rückfragen an. Wir werden Sie dann über das Vorgehen informieren und hoffen damit zur Ihrer Zufriedenheit beitragen zu können.

## Antwort

Hinweise an die Gemeinde- und Stadtverwaltung: .....

Datum (bemerkt am): .....

Schadensart: .....

### Mir ist folgendes aufgefallen

#### Straßen & Wege / Straßenleuchten:

- Fahrbahndecke schadhaft
- Pflastersteine locker
- Gehweg beschädigt
- Fahrbahnabsenkung
- Kanaldeckel und Einlaufschächte
- Blumentröge beschädigt
- Straßenlampe ausgefallen  
- Lampen-Nr.: .....
- Straßenlampe flackert  
- Lampen-Nr.: .....
- Straßenlampe beschädigt  
- Lampen-Nr.: .....

#### Öffentliche Anlagen / Friedhof / Spielplätze / Sonstiges:

- Bank beschädigt
- Pflanzen/Bäume beschädigt
- Friedhofsanlage verunreinigt
- Friedhofscontainer voll
- Spielplatz beschädigt
- Schutt- und Ablagerungen

*(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Bemerkung: .....

Absender: Name: .....

Anschrift: .....

Tel.-Nr.: .....

*Für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird.  
Anonyme Eingaben werden grundsätzlich nicht beachtet!*

# Öffnungszeiten der Gemeinde- und Stadtverwaltungen

---



## Gemeinde Altenbuch

Tel. 0 93 92 / 93 98-0

Mittwoch ..... 13.00 - 16.00 Uhr  
 Mittwoch *Sprechstunde des Bürgermeisters* ..... 14.00 - 18.00 Uhr

---



## Gemeinde Collenberg

Tel. 0 93 76 / 97 10-0

Montag bis Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr  
*Amtsstunde im OT Kirschfurt* ..... nach Vereinbarung

---



## Gemeinde Dorfprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 62-0

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag ..... 9.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstag ..... 15.00 - 19.00 Uhr

---



## Gemeinde Faulbach

Tel. 0 93 92 / 92 82-0

Montag bis Freitag ..... 09.00 – 12.00 Uhr  
 Montag ..... 14.00 – 16.00 Uhr  
 Mittwoch *Rathaus Breitenbrunn* ..... 14.00 – 16.00 Uhr  
 Donnerstag ..... 16.00 – 18.00 Uhr  
 im wöchentlichen Wechsel ..... 16.00 – 19.00 Uhr

---



## Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 60-0

### mit Standesamt Südspessart

0 93 92 / 97 60-20

Montag, Dienstag und Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr  
 Mittwoch ..... 8.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag ..... 10.00 - 12.00 Uhr



# Telefonverzeichnis

## Ärztlicher Notdienst

### Notfalldienst

Fr ab 18 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr ..... 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst ..... 112

## Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

## Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline ..... 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min)

oder unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei .....	110
Polizei Miltenberg .....	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg .....	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch .....	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg .....	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten .....	0 93 92 / 97 62-0
Gemeinde Faulbach .....	0 93 92 / 92 82-0
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten .....	0 93 92 / 97 60-0
Standesamt Südspessart .....	0 93 92 / 97 60-20
THW Miltenberg .....	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim .....	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim .....	0 93 92 / 98 79 33
Helios-Kliniken Erlenbach .....	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim .....	0 93 42 / 3 03-0
Schule Collenberg .....	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten .....	0 93 92 / 9 89 96
Schule Faulbach .....	0 93 92 / 9 33 51
Pfarrgemeinde „St. Nikolaus-Südspessart“ .....	0 93 92 / 70 63
Pfarramt Altenbuch .....	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt Faulbach .....	0 93 92 / 9 39 73
Kuratie Breitenbrunn .....	0 93 92 / 9 33 05
Pfarramt Freudenberg .....	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch .....	0 93 42 / 51 11
Störungsmeldung STROM .....	09 41 / 28 00 33 66
Störungsmeldung ERDGAS .....	09 41 / 28 00 33 55
Störungsmeldung TELEKOM .....	09 31 / 33 61 20

Gasthaus  
Goldener Stern



97904 Dorfprozelten  
Telefon 0 93 92 / 72 95

# Prözler Weihnachtsfestle

im  
Sterngarten

**08.12.2017 ab 20.00 Uhr**

WarmUp Party mit DJ Juli &  Bar im Pavillion

**09.12.2017 ab 15.00 Uhr**

15:00 Uhr Stockbrot backen mit Marita

16:00 Uhr kommt der Nikolaus mit Geschenken



Kleiner

> KINDER - FLOHMARKT <

**Neueröffnung:**  
Besuchen Sie die schönste  
Haustüren- und Fenster-  
Ausstellung am  
bayerischen Untermain!

Ganzjährig gute Angebote und tolle Öffnungszeiten!

**Besuchen Sie unsere Ausstellung  
an 7 Tagen die Woche von 6 - 22 Uhr.\***

\* Ausnahmen für special Öffnungzeiten  
in den Bereichen Holz, Metall

- ✓ Fenster
- ✓ Haustüren
- ✓ Garagentore
- ✓ Sonnenschutz



LÖWE Fenster Löffler GmbH

Verkauf mit Ausstellung und Produktion:

63839 Kleinwallstadt - Siemensstr. 4

Tel. 06022-66300 - Fax 06022-663030

info@loewe-fenster.de - www.loewe-fenster.de

**Entdecken Sie die tollen Dekore  
in Holz, Rost, Beton u.v.m.!**

Bei uns finden Sie Ihre perfekte Trau Küche



KÜCHENMÄßE  
DIREKT MITBRINGEN!

Reservieren Sie jetzt  
Ihren persönlichen  
Beratungstermin unter:

Telefon  
09371/9753-150

oder besuchen  
Sie direkt unsere  
Ausstellung!

Wir feiern  
**20**  
Jahre

Öffnungszeiten:  
Mo. – Mi. 9.30 – 18 Uhr  
Do. + Fr. 9.30 – 20 Uhr  
Sa. 9.00 – 16 Uhr

Industriestraße 22  
63920 Großheubach  
Tel. 09371 / 9753-150  
[www.brosslers-kueche-aktiv.de](http://www.brosslers-kueche-aktiv.de)

**Broßler's**  
*Küche Aktiv*  
**ICH KOCH E VOR FREUDE!**